

Pädagogische Hochschule Freiburg

Institut für Soziologie



BACHELORARBEIT ZUM THEMA:

**Sexarbeit im feministischen Diskurs – Zwischen
Empowerment und Unterdrückung**

ZUR ERLANGUNG DES GRADES BACHELOR OF ARTS

Vorgelegt von: Nicole Idt



E-Mail-Adresse: nicole.idt@stud.ph-freiburg.de

Matrikelnummer: 1611404

Studiengang: B.A. Erziehungswissenschaft

Fachsemester: 6

Abgabe: 25.07.2022

Erstgutachterin: M.A. Claudia Himmelsbach

Zweitgutachterin: Dr. Rebecca Hofmann

Inhaltsverzeichnis

ABSTRACT

1 EINLEITUNG 1

2 GRUNDLAGEN 3

2.1 SEXARBEIT – EINE ANNÄHERUNG **3**

2.2 HISTORISCHE URSPRÜNGE **5**

2.2.1 PROSTITUTION IN DER ANTIKE 6

2.2.2 PROSTITUTION IM SPÄTMITTELALTER 8

2.3 RECHTSLAGE IN DEUTSCHLAND **11**

2.3.1 KONDOMPFLICHT 14

2.3.2 DAS SCHWEDISCHE MODELL 15

2.4 PORNOGRAFIE **17**

2.4.1 ARTEN VON PORNOGRAFIE 18

2.4.2 RISIKEN UND POTENZIALE 20

2.4.3 DIE *MALE GAZE*-THEORIE 22

2.4.4 ONLYFANS – EINE PORNOGRAFISCHE REVOLUTION? 23

3 DISKURSFELD SEXARBEIT 26

3.1 NEGATIVASPEKTE **26**

3.1.1 SEXUALISIERTE GEWALT UND DROGENPROSTITUTION 27

3.1.2 IRREGULÄRE MIGRATION 29

3.1.3 ZWANGSPROSTITUTION 30

3.2 FREIHEIT IN DER SEXARBEIT **33**

3.2.1 DER FREIHEITSBEGRIFF 33

3.2.2 GRÜNDE ALS SEXARBEITER*IN ZU ARBEITEN 34

3.3 SEXARBEIT UND GENDER **36**

3.3.1 PATRIARCHALE STRUKTUREN 37

3.3.2 ‚HURE‘ UND ‚HEILIGE‘ 38

3.4 SEXARBEIT AUS FEMINSTISCHER PERSPEKTIVE **39**

3.4.1 DIE BEFÜRWORDER*INNEN DER SEXARBEIT 40

3.4.2 DIE GEGNER*INNEN DER SEXARBEIT 43

3.5 EXKURS: PROSTITUTION UND SOZIALE ARBEIT **46**

3.5.1 RELEVANZ FÜR DIESE ARBEIT 46

3.5.2 DIE ZUGÄNGE DER SOZIALEN ARBEIT ZUR PROSTITUTION 47

3.5.3 SEXARBEIT UND STADTSTRUKTUR 50

3.5.4 ANFORDERUNGEN AN DIE SOZIALE ARBEIT 50

4 DISKUSSION 52

5 FAZIT 57

LITERATURVERZEICHNIS 59

Abstract

Sexarbeit ist ein hochgradig umstrittenes Thema: Das zugehörige Diskursfeld bewegt sich zwischen Anerkennung, also Empowerment der Akteur*innen, und gesellschaftlicher Stigmatisierung sowie Unterdrückung. Themen wie der Umgang mit Sexualität, Rollenbilder sowie Normen- und Wertevorstellungen einer Gesellschaft spielen im Diskurs um Sexarbeit gleichermaßen eine Rolle. Da diese Themen auch eine zentrale Position in der feministischen und emanzipatorischen Bewegung einnehmen, wird im Rahmen dieser Arbeit untersucht, inwiefern Sexarbeit feministisch sein kann.

Um diese Forschungsfrage zu beantworten, werden die historische Herausbildung der Sexarbeit, zentrale Begriffe und rechtliche Rahmenbedingungen derselben betrachtet. Basierend auf einer umfassenden Literaturrecherche werden unterschiedliche Strömungen innerhalb des Diskursfeldes Sexarbeit vorgestellt, wobei unter anderem auf Genderaspekte und den Begriff der Freiwilligkeit eingegangen wird. Verschiedene feministische Positionierungen zur Prostitutionsthematik werden ebenso beleuchtet wie die Rolle der sozialen Arbeit in Bezug auf Sexarbeit.

Die Untersuchungsergebnisse weisen darauf hin, dass Sexarbeit, wenn bestimmte Bedingungen wie beispielsweise Handlungsfreiheit oder Freiwilligkeit erfüllt sind, als feministisch verstanden werden kann. Stets müssen jedoch prekäre Lebens- und Arbeitsverhältnisse sowie die Einbettung in patriarchale Strukturen mitberücksichtigt werden.

1 Einleitung

„Ich persönlich empfinde Sexarbeit als fundamental feministischen Akt an sich.“ (Kurt 2019: 00:01-00:08) Sexarbeiterin Josefa Nereus begreift ihre Arbeit als Prostituierte als ermächtigend und selbstbestimmt. An Die Frage, ob Sexarbeit emanzipatorisch sein kann, knüpft sich in feministischen Kreisen eine kontroverse Debatte: Während ein Teil der Feminist*innen mit Josefa Nereus übereinstimmt, lehnen andere Sexarbeit als prominente Form der patriarchalen Unterdrückung per se ab und fordern ein Sexkaufverbot. Nicht nur in feministischen Kreisen wird über das komplexe Thema Sexarbeit debattiert: Durch die Coronapandemie und die damit verknüpften erschwerten Arbeitsbedingungen in der Sexarbeit ist dieses Tätigkeitsfeld zunehmend in die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung gerückt. Mit Blick auf die Kontroverse, die sich an das Thema Sexarbeit und Feminismus knüpft, beschäftigt sich diese Arbeit intensiv mit dem Stellenwert von Sexualität, mit Genderverhältnissen und Problemlagen im Hinblick auf den Themenkomplex der Prostitution und dem feministischen Blick auf diese.

Neben der Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses von Sexarbeit und der Vorstellung verschiedener Formen derselben soll ein umfassender Überblick über verschiedene Positionen und Schwerpunkte in der öffentlichen Diskussion um Prostitution und spezifisch in der Emanzipationsbewegung gegeben werden. Geografisch begrenzt sich diese Arbeit auf Europa mit besonderem Blick auf Deutschland. Mit dieser Bachelorarbeit wird das Ziel verfolgt, zentrale Positionen im Hinblick auf Sexarbeit wiederzugeben, um abschließend die zentrale Frage dieser Arbeit zu beantworten: Kann Sexarbeit feministisch sein?

Für diese Bachelorarbeit wurde eine literaturbasierte Methodik gewählt. Eine empirische Forschung wurde ausgeschlossen, da ein Zugang zu Befragten aller Positionen kaum möglich war. So stellte eine umfassende Literaturrecherche eine geeignete Methode dar, um einen fundierten Einblick in den aktuellen feministischen Diskurs um Sexarbeit zu erhalten. Die Literatur wurde nach Themenspezifität und Aktualität ausgewählt. Zum Untersuchungskorpus gehören wissenschaftliche Monografien, Sammelbände und Artikel in wissenschaftlichen Periodika; zudem wurden Zeitungsartikel und Inhalte in sozialen Medien, auf Streamingplattformen und Podcasts miteinbezogen.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe Sexarbeit und Prostitution gleichwertig genutzt. Beide stehen für die Ausübung sexueller Dienstleistungen jeglicher Art.¹

¹ Über die Bedeutungen von Sexarbeit und Prostitution gibt es eine öffentliche Debatte, da diese unterschiedlich konnotiert werden. Auf die Abgrenzung der beiden Begriffe wird in Kapitel 2.1 eingegangen.

Außerdem wird in der gesamten Arbeit gendergerechte Sprache verwendet. Das bedeutet, dass Begriffe wie ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ bzw. ‚Frau‘ oder ‚Mann‘ immer mit einem Gendersternchen versehen werden, um darauf aufmerksam zu machen, dass auch alle Personen mitgemeint sind, die sich nicht im binären Geschlechtermodell wiederfinden oder sich nur zu Teilen mit ihrem biologischen Geschlecht identifizieren können. Auch wenn der Großteil der Sexarbeitenden weiblich* ist und die Kundschaft meist männlich*, soll mit der Verwendung von gendergerechten Bezeichnungen wie ‚Sexarbeiter*in‘ und ‚Freier*in‘ eine realitätsnahe Darstellung von Diversität geschaffen werden. Durch die Verwendung von gendergerechter Sprache soll darauf hingewiesen werden, dass es auch hier andere Geschlechterkonstellationen gibt, die nicht dem klassischen Verhältnis ‚Mann* = Freier‘ und ‚Frau* = Prostituierte‘ entsprechen. Gendersensible Sprache wird in dieser Arbeit als Grundlage einer feministischen Haltung verstanden. Feminismus wird im Laufe der Arbeit wie folgt verstanden:

Unter Feminismus werden meist Emanzipations-, Freiheits- und Gleichheitsbestrebungen von Frauen sowie das Eintreten von Frauen für ihre Rechte verstanden. Ein gemeinsames Ziel ist die Abschaffung der Frauenunterdrückung, des Sexismus und des Patriarchats, aber auch eine grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen Normen und des Wertesystems. (Friedrich-Ebert-Stiftung 2020)

Zur Beantwortung der Forschungsfrage, ob Sexarbeit feministisch sein kann, wird in einem ersten Schritt eine Einführung in den Themenbereich Sexarbeit gegeben. Anschließend wird die Herausbildung von prostitutivem Sex im historischen Kontext erläutert und heutige rechtliche Rahmenbedingungen und Formen der Sexarbeit werden vorgestellt. Auf dieser Grundlage werden im nächsten Schritt zentrale Diskurse im Themenfeld Sexarbeit herausgearbeitet, wobei sowohl Phänomene wie Drogen- oder Zwangsprostitution, der Freiheitsbegriff im sexuellen Dienstleistungssektor sowie Genderverhältnisse und patriarchale Strukturen im Bereich der Sexarbeit angesprochen werden. Im Anschluss wird erläutert, welche Positionierungen es innerhalb des Feminismus zum kontroversen Gegenstand der Sexarbeit gibt und inwiefern sich diese voneinander abgrenzen. In einem Exkurs wird daraufhin auf die Rolle der Sozialen Arbeit im Bereich Sexarbeit Bezug genommen, wobei auch der Einfluss der feministischen Bewegung auf diesen Arbeitsbereich aufgezeigt wird. An die Diskussion der Untersuchungsergebnisse schließt sich das Fazit an, in dem die anfängliche Forschungsfrage beantwortet werden soll.

2 Grundlagen

2.1 Sexarbeit – eine Annäherung

Der Begriff Sexarbeit ist aus der feministischen Debatte hervorgegangen und wird als Überbegriff für sexuelle und erotische Arbeit verwendet (vgl. Küppers 2016: 1). In Abgrenzung zum Begriff der Prostitution soll der Terminus Sexarbeit den Aspekt der Dienstleistung anerkennen (vgl. ebd.). Prostitution wird auch als das „Anbieten des eigenen Körpers zur sexuellen Befriedigung anderer Personen gegen materielle Entlohnung“ definiert (vgl. Paulus 2016: 5 zit. n. Angelina/Schreiter 2018: 11). Sexarbeit kann vieles sein: Pornofilme und -magazine, Striptease, Lapdance oder anderes erotisches Tanzen, Tantramassagen, Dom*ina sein, Escortservices, Straßen- und Bordellsexarbeit, Telefonsex, Onlinesex, BDSM, klassischer Sex, Webcamsex, Wohnungsprostitution, Laufhäuser, Nacktclubs, Hausbesuche und ähnliches (vgl. Küppers 2016: 1; Amesberger 2017: 1). Je nach Tätigkeit unterscheidet sich die Intensität und Art des sexuellen Austauschs und Kontakts zwischen Anbieter*in und Kund*in (vgl. Küppers 2017: 1). Auch das Arbeitsausmaß, die Arbeitsbedingungen oder Gegebenheiten, wie beispielsweise Kleidervorschriften oder der Konsum von (il)legalen Substanzen, verändern sich je nach Dienstleistungsangebot und -sektor und ziehen dadurch unterschiedliche Klient*innen an (vgl. Amesberger 2017: 1).

In der öffentlichen Debatte um Sexarbeit geht es um Themen wie Macht², ökonomische Bedingungen, Geschlechterrollen und die zugrundeliegenden patriarchalen Verhältnisse; zudem spielen Themen wie Migration, die Rolle der Religion, Rassismen, Politik, Sexualität, Treue in Beziehungen, die Stellung der Frau* in der Gesellschaft und die Privatsphäre der Bürger*innen eine Rolle (vgl. Macioti 2014: 1; Euchner 2015: 5). Hintergründig nehmen auch Verschleppung, Menschenhandel, Zwang und Unterdrückung sowie die männliche Dominanz in der Sexualität eine Position in der Debatte ein (vgl. Ziemann 2017: 9). Unterschiedliche moralische Konfliktlagen zum Thema Prostitution stellen die Basis für diesen Diskurs dar (vgl. Euchner 2015: 5). Generell ist wenig Allgemeinwissen über das Berufsfeld Sexarbeit vorhanden, was zu einer Stereotypisierung der in diesem Bereich Beschäftigten führt (vgl. Amesberger 2017: 1). In diesem Kontext hat sich der Begriff des sogenannten „Hurenstigmas“ (Macioti 2014) etabliert. Diese kollektive Stigmatisierung von Sexarbeiter*innen schließt Anbieter*innen der sexuellen Dienstleistungen gesellschaftlich aus, indem sie durch und für

² In dieser Arbeit wird Macht definiert als: „die Möglichkeit innerhalb einer sozialen Beziehungskonstellation den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“ (Weber 1922/2002: 28 zit. n. Scherr 2016: 191). Macht zeichnet sich demnach durch Gewalt aus (vgl. Scherr 2016: 191).

ihre Tätigkeit keinen Respekt erfahren (vgl. Maciotti 2014: 2-3). Diese Form der Diskriminierung ist deshalb als frauenfeindlich und sexistisch einzustufen, weil Frauen*, als Teil einer Gesellschaftsgruppe, in ihrer Entscheidung, sich zu prostituieren, nicht ernst genommen und dafür verurteilt werden. Das ‚Hurenstigma‘, das mit kommerzieller Sexarbeit einhergeht, führt dazu, dass Betroffene öfter Gewalt- und Ausbeutungserfahrungen durchleben als Arbeitnehmende, die nicht in der Sexarbeit tätig sind (vgl. ebd.: 2). Die scharfe Trennung von Prostitution und anderen Erwerbstätigkeiten führt dementsprechend zu einer Verfestigung dieser Stigmatisierung (vgl. ebd.). Wie Sanders anmerkt, sind Prostituierte dadurch darauf angewiesen, ihren Beruf vor anderen zu verheimlichen (vgl. Sanders 2005 zit. n. Grenz 2018: 104-105).

Prostitution stellt in der öffentlichen Diskussion ein heterogenes Feld dar (vgl. Amesberger 2017: 2). Die Datenerhebung im Zuge einer wissenschaftlichen Untersuchung wird durch unterschiedliche Interpretationen, Kategorisierungen und eine geringe Auswahl an Befragten erschwert (vgl. ebd.). Maciotti (2014) sieht in der Prostitutionsforschung ein Problem in der Auswahl der bearbeiteten Themenbereiche. Einzelne Meinungen und Erfahrungen von Personen oder Gruppierungen bilden demnach die Basis für die Diskussion, wodurch sich die Auseinandersetzung mit Prostitution nur auf spezifische Aspekte konzentriert (vgl. Maciotti 2014: 1). Dies betrachtet Maciotti nicht als lösungsorientiert – um differenziert urteilen zu können, muss Sexarbeit ihm zufolge als soziologisches Phänomen in unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Mechanismen integriert werden (vgl. ebd.). Das kann als Aufruf zum Schließen dieser wissenschaftlichen Lücke identifiziert werden.

Sexarbeit kann einen Arbeitsplatz für Frauen*, Transgender*personen und marginalisierte Männer* darstellen, die in anderen Berufsfeldern keine Teilhabechancen haben (vgl. Lembke 2018: 297). Dies zeigt die Ungleichheitsverhältnisse³ zwischen privilegierten Bevölkerungsgruppen und diskriminierten Personen auf. Außerdem stellt es die Prekarität von Prostitution als Notlösung dar. Dem gegenüberzustellen sind diejenigen, die Sexarbeit aus reiner Freude am Beruf ausüben. Jedoch bestehen in der Sexarbeit selbst auch Machtgefälle, beispielsweise zwischen den Geschlechtern oder in strukturellen Bedingungen wie z.B. Sexarbeiter*in und Zuhälter*in (vgl. ebd.: 300-302). Das Machtverhältnis zwischen Kund*innen und Sexarbeiter*innen kann auch kippen, wenn beispielsweise marginalisierte

³ Ungleichheit wird in dieser Arbeit als die ungleiche Verteilung von Gütern, Positionen und sozialer Wertschätzung nach der Definition von Hormel und Scherr verstanden (vgl. Hormel, Scherr 2016: 299). Ungleichheit zeigt sich demnach beispielsweise anhand von Privilegien oder Benachteiligung, Armut, Arbeitslosigkeit, Einkommen oder Bildungsabschluss (vgl. ebd.).

Menschen die sexuellen Dienstleistungen in Anspruch nehmen (vgl. Lembke 2018: 297). Dies können Personen sein, die ihre ersten sexuellen Erfahrungen sammeln oder ihr Bedürfnis nach Zuwendung stillen wollen, aber normalerweise wenig Chancen auf Sexualkontakt ohne Bezahlung haben (vgl. ebd.).

Geldmangel ist ein häufiger Grund für einkommensschwache Personen, sich für Sexarbeit zu entscheiden (vgl. Lembke 2018: 297). Sexuelle Dienstleistungen werden in Deutschland allerdings häufig unverhältnismäßig billig angeboten; zudem erhalten die Arbeiter*innen oft kaum etwas von dem erwirtschafteten Geld (vgl. Lembke 2018: 297). Eine selbstorganisierte Prostitution kann aufgrund mangelnder staatlicher Regulierungen und der gesellschaftlichen Stigmatisierung nur unter Schwierigkeiten aufgebaut und aufrechterhalten werden (vgl. ebd.). Somit laufen Sexarbeiter*innen Gefahr, durch Notlagen in mögliche Gewalt- oder Abhängigkeitsverhältnisse gedrängt zu werden (vgl. ebd.).

Die Aufgaben der Gesetzgebung werden je nach politischer Position unterschiedlich gewertet. Eine kollektiv häufig vertretene Forderung der Pro-Prostitutionsbewegung im Feminismus bezieht sich auf die Verhinderung von Gewalt und Ausbeutung, den Ausbau von Verhandlungsmacht gegenüber Bordellbetreiber*innen sowie eine Förderung der Sexarbeiter*innen in den Bereichen Gesundheit und Entstigmatisierung auf staatlicher Ebene (vgl. Lembke 2018: 298).

2.2 Historische Ursprünge

Um nachvollziehen zu können, ob Sexarbeit auf patriarchalen Systemen aufbaut, wird nun ein umfassendes Kapitel zu den historischen Aspekten der kommerziellen Sexualität folgen. Es sollen von der Antike bis ins Spätmittelalter die unterschiedlichen Entwicklungen der Sexarbeit strukturiert dargestellt werden. Für die Forschungsfrage, ob Sexarbeit feministisch sein kann, ist es notwendig zu verstehen, in welchen gesellschaftlichen Mechanismen die Sexarbeit ihre Ursprünge findet.

Prostitution wird in Diskussionen häufig als das ‚älteste Gewerbe der Welt‘ bezeichnet. Tatsächlich handelt es sich bei den ersten Tätigkeiten, die als öffentliche Gewerbe gewertet wurden, jedoch vielmehr um Hütten- und Hausbau, Töpferei und andere Handwerke (vgl. Ziemann 2017: 15). Sexarbeit kann vielmehr als besonders beständiges Gewerbe gelten: Durch das sexuelle Verlangen des Menschen besteht und bestand Prostitution konstant als ein

Gewerbe der Lust, in dem sexuelle Dienstleistungen durch Zahlungsmittel entlohnt wurden und werden (vgl. Ziemann 2017: 81).

2.2.1 Prostitution in der Antike

Um Prostitution in ihrer historischen und soziologischen Entwicklung genauer einordnen zu können, ist es hilfreich, auf Dufours dreistufiges Entwicklungsmodell von 1905 zurückzugreifen (Dufour 1905 zit. n. Ziemann 2017: 16). Laut diesem lässt sich die weltweite Evolution der Sexarbeit bis zum 20. Jahrhundert in drei Stufen unterteilen: Erstens ist die ‚wilde Prostitution‘ zu nennen, in der die eigene Ehefrau als ‚Geschenk‘ für männliche* Freunde, Bekannte oder Fremde, häufig auch ohne Bezahlung, zur Verfügung gestellt wurde (vgl. Ziemann 2017: 16). Die zweite Stufe beschreibt die ‚heilige Prostitution‘, im Rahmen derer die gesellschaftliche Norm es vorsah, dass Frauen* sich sexuell nicht nur an eine männliche* Person binden, sondern sich, im Ausgleich zur Ehe, weiteren Menschen zur Verfügung stellen sollten, da sie durch Gott und die Natur mit derartigen Reizen und Schönheit ausgestattet wurden, dass sie diese teilen sollten (vgl. ebd.). Diese Form der Prostitution ist eng mit dem Venuskult verwoben (vgl. ebd.): Venus galt als Schutzgöttin der Prostituierten und ein babylonisches Gesetz schrieb fest, dass jede Frau „sich – unabhängig ihres Standes – einmal in ihren jüngeren Jahren in den Tempel der Venus begeben und sich dort einem Fremden überlassen“ solle (ebd.: 16). Seit der Verbreitung des Christentums galt Sexarbeit zwar nicht mehr als göttlich, dennoch lassen sich dort andere Mechanismen wiederfinden, um die weibliche* Sexualität bis heute zu kontrollieren und zu reglementieren (vgl. ebd.) Die letzte Evolutionsstufe des Modells wird durch die legale Prostitution gebildet, wie sie auch heute in einigen Ländern betrieben wird. Diese basiert auf einem gesetzlich geregelten ökonomischen Tauschgeschäft zwischen Kund*in und Sexarbeiter*in (vgl. ebd.). Regeln, Kontrolle und Sanktionen erfahren Akteur*innen hier durch den jeweils regierenden Staat (vgl. ebd.). Wie sich die legale Prostitution historisch herausbilden konnte, wird im Folgenden erläutert.

Der Ursprung in Fundierung und Anerkennung der legalen Sexarbeit geht auf Solon zurück, einen Gesetzgeber aus Athen um 600 v. Chr. (vgl. Ziemann 2017: 16). Er eröffnete das erste Bordell mit dem Ziel, die Öffentlichkeit von sexuellen Handlungen und Prostitution zu säubern und diese kontrolliert einzudämmen (vgl. ebd.). Das Bordell in Athen galt als Schutz der Ehe, als Räumlichkeit für medizinische Kontrollen sowie als Ort der Lustbefriedigung von Männern*, die sich noch nicht in der Ehe befanden (vgl. ebd.: 17). Solon kaufte mit

Staatsgeldern Sklavinnen und beauftragte Fremde oder anonymisierte Athener unter falschen Namen mit der Einrichtung und Leitung des Bordells (vgl. Ziemann 2017: 17).

Im Folgenden sollen die ungleichen Geschlechterverhältnisse in Athen dargestellt werden, um die Errichtung des ersten nachgewiesenen staatlichen Bordells in Bezug auf Prostitution und Feminismus einordnen zu können. Die Athener*innen lebten in patriarchalen Verhältnissen, in welchen der Mann* als das familiäre Oberhaupt über die Entscheidungsmacht verfügte (vgl. Ziemann 2017: 17.). Nur Männern* (auch verheirateten) war es gestattet, ein Bordell zu besuchen, da ein Ehebruch bei Frauen* sanktioniert wurde (vgl. Ziemann 2017: 18)⁴. Männern* wurde es nahegelegt, ein Bordell zu besuchen, da durch das Aufsuchen desselben die Monogamie und das männliche* Sexualleben gestärkt werden sollten (vgl. ebd.: 19). Demgegenüber standen die Sexarbeiterinnen als Teil der untersten sozialen Schicht der Gesellschaft, die sich den Männern* unterwarfen (vgl. ebd.). Zwar galt die Ehe als eine heilige, ernstzunehmende Bindung, gleichzeitig durften bzw. sollten Männer* sich jedoch außerehelich sexuell mit den Sklavinnen im Bordell ausleben (vgl. ebd.: 18). „Das antike Prostitutionswesen festigt[e] [somit] die männliche* Geschlechtsfreiheit ebenso wie die Benachteiligung aller Frauen [...].“ (ebd.: 19). Einem Mann* stand es offen, mit den passenden Geldmitteln (einem ‚Obolus‘) jederzeit ein Bordell zu besuchen, in dem ihm jegliche (sexuellen) Wünsche und Bedürfnisse, ohne juristische oder ethische Konsequenzen erfüllt wurden (vgl. ebd.). Dadurch wird deutlich, dass der gesellschaftliche Status von Frauen* in der Antike deutlich geringer war als der von Männern*.

Das Kulturfeld der Erotik konnte sich durch gesellschaftliche, ökonomische und politische Strukturen in der Antike ausbilden und stellte somit eine Basis für die Prostitution dar (vgl. Ziemann 2017: 21). Vor allem in den Hafenstädten wie Piräus, Korinth oder Alexandria war die Nachfrage nach Sexarbeiterinnen groß: Überall dort positionierten sich Straßenmädchen* an den Häfen, um ankommende Seefahrer als Kunden anzuwerben und sich zu prostituieren. Genauso boomte das Bordellwesen in größeren Städten des Landesinneren (vgl. ebd.). In einem ungleichen Verhältnis standen hier die auf der Straße arbeitenden Prostituierten zu den Frauen*, die Bordellkammern und Herbergen für ihre Dienste beanspruchen durften (vgl. ebd.: 22). Auch Dichter, Staatsmänner oder Philosophen nutzten die sexuellen Dienstleistungen, doch in diesem

⁴ Frauen* wurden in der Öffentlichkeit stets als ‚Frau von...‘ vorgestellt und als solche bezeichnet, einen eigenen Namen besaßen nur Sexarbeiter*innen (vgl. Ziemann 2017: 17). Dies suggeriert eine vermeintliche Selbstbestimmtheit der Prostituierten, führte aber in der Realität doch zu Ungleichheitsverhältnissen, da Frauen* mit eigenem Namen keine Verwandtschaftsbindung aufweisen konnten und somit gesellschaftlichen Ausschluss erfuhren (vgl. ebd. 17-18).

Fall eher die der Hetären⁵, da sie in ihrer Arbeit einen höheren Status besaßen (vgl. Ziemann 2017: 22). Hetären galten als schlagfertig, auf gewisse Art selbstbestimmt und gebildet und konnten sich deshalb ihre Kunden aussuchen (vgl. Davidson 1999: 148 zit. n. Ziemann 2017: 23). Bis heute lässt sich eine Unterscheidung im gesellschaftlichen Stellenwert von Sexarbeiter*innen feststellen, was sich am Beispiel von Straßenprostituierten, die häufig von Obdachlosigkeit und Suchtproblemen betroffen sind, und Escortdamen, die in einem gehobeneren Milieu tätig sind, zeigt (vgl. Ziemann 2017: 23).

Im römischen Kaiserreich stand die Ehe weiterhin, wie schon bei Solon, unter staatlichem Schutz (vgl. Ziemann 2017: 24). Das Gebären von Kindern, die Erbschaftssicherung und das Familienleben galten als höchste Prämissen (vgl. ebd.). Während die Frau* sich nach wie vor strikt an die monogame Ehe halten und sich im Haushalt aufhalten sollte, galt diese Forderung der Monogamie für Männer* nicht: Solange sie sich jenseits der Ehe den Sexarbeiterinnen gegenüber ‚würdevoll‘ verhielten, gab es keine rechtlichen und moralischen Konsequenzen (vgl. ebd.). Im römischen Zeitalter fand der Besuch von Bordellen erst nachts und versteckt durch die Hintertür statt, da tagsüber die kapitalorientierte Arbeit und das Handeln im Fokus standen (vgl. ebd.: 25). Die Verwaltung der Sexarbeit wurde von speziell für diesen Bereich zuständigen Beamten durchgeführt, bei welchen sich die Prostituierten registrieren lassen mussten (vgl. Ziemann 2017: 25-26). Von ihnen wurde auch die Bordellsteuer eingezogen, außerdem veranlassten sie Razzien in Kneipen, Bordellen und Badeanstalten (vgl. ebd.: 26). Auch hier lässt sich eine klare patriarchale Struktur erkennen, die der Sexarbeit und den damit verbundenen Geschlechterverhältnissen zugrunde lag. Außerdem können die römischen Verhältnisse als weiterer Baustein für die bis heute bestehende Sexarbeit gelesen werden: „Mag Rom auch untergegangen sein, Leid und Lust seiner organisierten Prostitution keineswegs. Die Prostitution wird vielmehr selbst bis in die Moderne zum Überlebsel [sic!] des klassischen Altertums.“ (vgl. Ziemann 2017: 32)

2.2.2 Prostitution im Spätmittelalter

Ein Wirtschaftswachstum, Städtebildungen oder der Buchdruck führten zu einer Umbruchzeit des 15. Jahrhunderts (vgl. Ziemann 2017: 33). Dies führte neben ökonomischen Veränderungen auch zu einer Institutionalisierung der Prostitution (vgl. ebd.). In Ländern wie Deutschland,

⁵ Sozial anerkannte Prostituierte wurden im Altertum Hetären genannt. Im Gegensatz zu den klassischen Sexarbeiter*innen besaßen diese ein erhöhtes Ansehen (vgl. Ziemann 2017: 22).

England, Italien und Frankreich wurde Prostitution öffentlich toleriert und akzeptiert und fand in sogenannten ‚Frauenhäusern‘ statt (vgl. Ziemann 2017: 33) Zuvor war Prostitution zwar bekannt, jedoch eher in unbekannter, diskreterer Form (vgl. ebd.). Zudem war mit dem 15. Jahrhundert eine vermehrte und öffentliche (sexuelle) Gewalt gegenüber Frauen* mit niedrigem gesellschaftlichem Status verbunden (vgl. ebd.). Diese war frei von Konsequenzen, solange die ‚allgemeine Ordnung‘ ungestört blieb (vgl. ebd.). Die Gewaltproblematik ließ sich zunehmend in Bordellen beobachten, sodass Dirnenunterkünfte durch städtische Aufsichten oder einen Wirt beobachtet und kontrolliert wurden (vgl. ebd.: 34). Bordelle galten, wie bereits im römischen Reich und der Antike, als Kanalisierungsort männlicher* Lust (vgl. ebd.). Männer* konnten im Bordell gesittete Unterhaltungen miteinander führen, sich sexuell befriedigen lassen und ihrer Ehe aushelfen⁶ (vgl. ebd.: 35).

Die Stadträte verfolgten das Ziel, die jeweilige Stadt vor Ruhestörung, Kriminalität und Unsittlichkeiten zu schützen sowie für öffentlichen Frieden und Reinheit zu sorgen (vgl. Ziemann 2017: 36). Die Bürger*innen waren dazu angehalten, sich den entsprechenden Maßnahmen zu beugen, wenn sie nicht im Verdacht der Ruhestörung stehen wollten (vgl. ebd.). Die neue bürgerliche Angst vor Unruhe und Sünde spiegelte sich auch in einem veränderten Umgang mit dem Sexarbeitswesen wider (vgl. ebd.: 36-37). Spezielle Häuser und Distrikte wurden als gebündelte Orte für Prostitution in Städten festgelegt, um Straßenkriminalität, Gewaltübergriffe oder Ruhestörungen einzudämmen (vgl. ebd.: 38). So kann bei der spätmittelalterlichen Prostitution von einer heimlichen Sexualität gesprochen werden; Ziel war es, das Obszöne aus der Öffentlichkeit zu verbannen und die Sexarbeit unter geregelten Verhältnissen einzudämmen (vgl. ebd.: 35). Sexarbeit wurde als öffentliche Unruhestiftung verstanden, die zur Wahrung des Allgemeinwohls verschleiert werden musste. Ähnliche Mechanismen lassen sich auch heute noch wiederfinden.⁷ Der Trend der Tilgung von Sittenlosigkeit und Anrüchigkeit verbreitete sich in ganz Europa, sodass in den meisten Ländern damit begonnen wurde, Frauenhäuser in den Städten, jedoch nur an speziell dafür vorgesehenen Orten, zu errichten (vgl. ebd. 39). Frauenhäuser fungierten als Freizeitbeschäftigung für Männer* aus allen Schichten, in denen gesungen, getrunken und getanzt wurde (vgl. ebd.: 45). Nur stadtfremden, christlichen und unverheirateten Frauen* stand es zu, als Sexarbeiterinnen tätig zu werden (vgl. ebd.: 42). Je nach Bordell gab es 6-14 Dirnen, wie Prostituierte im

⁶ Es bestand der Glaube, dass die Monogamie durch Seitensprünge seitens der Ehemänner gestärkt werden könnte, da sie bei einer Anbieterin sexueller Dienstleistungen für ihr eheliches Sexleben dazulernen könnten (vgl. Ziemann 2017: 35).

⁷ Vgl. hierzu Kapitel 2.3 Rechtslage in Deutschland.

Althochdeutschen genannt wurden, die von einem Frauenwirt betreut und beobachtet wurden (vgl. Ziemann 2017: 42-43). Dieser sollte die Einhaltung der Sperrstunde der Frauen* überwachen und sich um die Lebensmittelversorgung oder das Ausgangsmanagement der Prostituierten kümmern (vgl. ebd.). Die Sexarbeiterinnen mussten Geld für Unterkunft und Versorgung bezahlen sowie einen Teil der Einnahmen an das Bordell abtreten (vgl. ebd.: 43). Den Prostituierten war es zwar möglich, sich aus den eben genannten Verpflichtungen und Anforderungen loszukaufen, allerdings durften sie danach nie wieder als Dirne arbeiten (vgl. ebd.: 44). Der durch diese Umstände entstehende Druck auf die beschäftigten Frauen* führte zur Herausbildung eines Abhängigkeitsverhältnisses.

Im Spätmittelalter führte eine Veränderung der Moralvorstellungen zur Schließung der Frauenhäuser (vgl. Ziemann 2017: 46). Sexualität sollte sich von nun an nur noch innerhalb der göttlichen Ehe abspielen (vgl. ebd.: 47). Durch die Schließung der Frauenhäuser kam es allerdings nicht zu einer völligen Abschaffung der Prostitution in Städten, vielmehr entstand eine Verlagerung ins Geheime, in die verborgenen Keller und Gassen der Städte (vgl. ebd.: 51). Auch bis heute sind Prostituierte von einer allgemeinen Stigmatisierung und Diskriminierung betroffen (vgl. Maciotti 2014: 2), wie in Kapitel 2.4.4 genauer erläutert wird. Dieser Umgang mit Sexarbeitenden führt zu einer Tabuisierung und Verdrängung in den Hintergrund der Tätigkeit.

Anhand der vorangegangenen Betrachtungen wird deutlich, dass die Entstehung und Entwicklungen der legalen Sexarbeit und das dazugehörigen Bordellwesen stark in patriarchale, heteronormative und kapitalistische Konstruktionen verflochten sind. Errichtung und Aufrechterhaltung der Prostitution galten vorrangig dem Vorteil des Mannes*, während Frauen* in der Rolle der Sexarbeiterin nur wenig Rechte zugesprochen wurden.

Es zeigte sich, dass die Entstehung und Entwicklung der legalen Sexarbeit und des dazugehörigen Bordellwesens stark mit patriarchalen, heteronormativen und kapitalistischen Strukturen verflochten sind. Errichtung und Aufrechterhaltung der Prostitution dienten dem Vorteil des Mannes*, während Frauen*, die als Sexarbeiterinnen tätig waren, nur wenig oder gar keine Rechte zugesprochen wurden. Die Entwicklung des heiligen Ritus des Venuskults bis hin zur Prostitution als sittenwidrige Tätigkeit am Rand der Gesellschaft, basiert auf Entscheidungen von Männern*, die Frauen* zu sexuellen Zwecken instrumentalisierten und bestimmten, wie sie sich zu verhalten haben. Bis heute sind Prostituierte von einer allgemeinen Stigmatisierung und Diskriminierung

betroffen, wie in Kapitel 2.4.4 genauer erläutert wird. Dieser Umgang mit Sexarbeitenden führt zu einer Tabuisierung und Verdrängung des Tätigkeitsfeldes.

2.3 Rechtslage in Deutschland

Ein Einblick in die aktuelle rechtliche Situation in Deutschland soll das nötige Hintergrundwissen zur Betrachtung verschiedener Diskurse im Themenfeld Sexarbeit liefern. Erst wenn klar ist, welche Rechtsmodelle es in Bezug auf Prostitution gibt, ist eine Betrachtung von Debatten über eventuelle staatliche Eingriffe in diese möglich.

Wenn Mindestbedingungen wie die Abwesenheit von Gewalt oder Zwang, ein Mindestalter von 18 Jahren und eine nachweisbare Geschäftsfähigkeit erfüllt sind, wird die Entscheidung, sich zu prostituieren, in Deutschland seit 2002 rechtlich anerkannt und gilt nicht mehr als sittenwidrig (vgl. Lembke 2018: 298-300). Eine Kriminalisierung der Sexarbeit ist laut dem Deutschen Juristinnenbund nicht zu erwarten, da diese Sexarbeiter*innen in die Illegalität drängen könnte und somit staatliche Interventionen nicht mehr möglich machen würde (vgl. djb 2014). Seit November 2016 bestimmt das deutsche Sexualstrafrecht eine legale sexuelle Interaktion durch den aktuellen und konkreten Konsens aller Beteiligten (vgl. Lembke 2018: 299). Der Kauf sexueller Dienstleistungen, der Bordellbetrieb und die Ausübung von Prostitution in Deutschland sind legal (vgl. Angelina/Schreier 2018: 14). Zum Antritt und Konsum sowie zur Verwaltung von Dienstleistungen im Kontext der Sexarbeit ist ein Mindestalter von 18 Jahren erforderlich (vgl. ebd.). Die Regelungen der Prostitution betreffen mehrere Gesetzbücher, wie z. B. das Strafgesetzbuch, das Ordnungswidrigkeitengesetz oder das Infektionsschutzgesetz (vgl. ebd.).

Für die Verwaltung der Prostitution gibt es mehrere Zuständigkeitsbereiche und -ämter, wodurch eine Aufgabenverteilung gewährleistet werden kann (vgl. Pates/Schmidt 2009: 13). Polizeibehörden sind für Ordnungswidrigkeiten in der Sexarbeit zuständig (vgl. Pates/Schmidt 2009: 13). Zusätzlich kümmern sich die Gewerbeämter um Bereiche wie die gewerberechtliche Aufsichtspflicht in Bordellen, Nachtclubs, Massagesalons etc. (vgl. ebd.). Gesundheitsämter sind für Hygienemaßnahmen und die Gesundheit im Bordell und der öffentlichen Straßenprostitution zuständig (vgl. ebd.: 14). Jugendämter setzen sich vor allem mit jugendlichen Prostituierten auf der Straße und/oder mit Suchtproblemen auseinander (vgl. ebd.). Dem hinzuzufügen sind die Bauämter, welche architektonische Vorschriften und Reglementierungen beim Bau von Bordellen und ähnlichen Einrichtungen überwachen (vgl.

Pates/Schmidt 2019: 14). Eine weitere wichtige Institution im Kontext der Prostitution stellen Sozialarbeiter*innen dar, die für sexuelle Aufklärung, soziale Fürsorge, Beratung und Ausstiegsangebote sorgen und im Fall von Betroffenen von Zwangsprostitution und Menschenhandel Unterstützung bereitstellen (vgl. ebd.). Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Rolle der Sozialen Arbeit im Prostitutionskontext folgt in Kapitel 3.5. Zuletzt treiben die Finanzämter Steuern ein (vgl. ebd.)

Bezüglich der Herangehensweise in der Verwaltung kritisieren die Autor*innen Pates und Schmidt: „Prostitution wird als rechtliches, als legalistisches, als moralisches, als fiskalisches Problem oft ohne lokale Anbindung diskursiv erzeugt; als Verwaltungsproblem besteht es fast ausschließlich auf lokaler Ebene“ (Pates/Schmidt 2009: 14). Diese Problemlage lässt sich am Beispiel Straßenprostitution beobachten, die oftmals primär als Eingriff in die Lebensqualität der Anwohner*innen der jeweiligen Straßen gewertet wird (vgl. ebd.). So geht es nicht um die Verbesserung der Lebenswelten der Prostituierten, sondern vielmehr um den Schutz und das Wohl der Allgemeinheit. Diese Prämisse lässt sich bereits in der Antike bis hin zur spätmittelalterlichen Prostitution beobachten: Sexarbeit soll jederzeit verfügbar sein, jedoch nicht vor der eigenen Haustür.

Um Ausbeutung in Berufen wie der Sexarbeit zu verhindern, gehört es zum Verantwortungsbereich der Politik, für adäquate Arbeitsbedingungen zu sorgen (vgl. Lembke 2018: 300). Gerade dort, wo hauptsächlich Frauen* tätig sind, sind Arbeitssicherheit und -schutz nicht immer ausreichend gewährleistet (vgl. ebd.). Rechtssicherheit, Opferschutz und Rechtszugang für Betroffene müssen demnach von Politik und Recht priorisiert werden (vgl. ebd.: 303), um für ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu sorgen. Aufgrund der ausgeprägten Machthierarchien im Feld der Sexarbeit ist eine Stärkung der eigenen sexuellen und ökonomischen Autonomie für die Akteur*innen von hoher Bedeutung (vgl. ebd.: 300-302).

Zur Regulierung der Prostitution wurde 2002 das Prostitutionsgesetz (ProstG) unter der Regierung der SPD, der Partei Bündnis 90/Die Grünen sowie einer Mitwirkung von FDP und PDS eingeführt (vgl. Maciotti 2014: 4; Hill/Bibbert 2019: 13). Die Parteien verfolgten damit das Ziel, Prostitution besser zu kontrollieren. Das Gesetz beinhaltet Regelungen wie eine Anordnung, dass die Qualität der angebotenen Arbeitsleistung unverhandelbar ist, eine Pflicht zur Bezahlung der Arbeitsleistung und eine damit verbundene Möglichkeit, im Vorhinein verhandeltes Geld einzufordern, und eröffnet Prostituierten zudem die Möglichkeit zum Beitritt einer Sozialversicherung (vgl. Hill/Bibbert 2019: 13).

Mit der Einführung des ProstG wurde auf eine Verbesserung der Arbeitssituation von Sexarbeiter*innen abgezielt, es sind jedoch in einigen Punkten Mängel zu erkennen. Beispielsweise ist im ProstG nicht eindeutig festgelegt, was eine sexuelle Handlung darstellt (vgl. Hunecke 2011: 85 zit. n. Hill/Bibbert 2019: 13). Außerdem geht das Gesetz nur auf einige Aspekte im Themenbereich Arbeitsreformierung ein und konnte somit keine allgemeine Verbesserung der Situation für Sexarbeiter*innen herbeiführen (vgl. Hill/ Bibbert 2019: 13). Dennoch wurde durch das Gesetz eine Verbesserung der Debattierbarkeit des Themas erreicht und ein schrittweises Umdenken in der öffentlichen Meinung hin zur Anerkennung des Berufes konnte angestoßen werden (vgl. ebd.: 14). Kurz nach der Einführung des Gesetzes äußerten sich Politiker*innen der CDU/CSU und verschiedene Vertreter*innen der Polizei zu dem Gesetz und forderten eine Reformierung hin zum ‚schwedischen Modell‘, im Rahmen dessen Freier*innen bestraft werden (vgl. Hunecke 2011: 118 zit n. Hill/Bibbert 2019: 14). Das Modell wird in Kapitel 2.3.2 näher erläutert. Ab 2002 änderten sich viele Gesetze, die mit dem ProstG in Verbindung stehen (vgl. ebd.). Beispielsweise musste § 180a StGB (Förderung der Prostitution) noch im Jahr 2002 geändert werden, da zuvor jede Verbesserung der Arbeitssituation im Hinblick auf Bordelle und Prostituierte als Strafbestand wahrgenommen wurde (vgl. ebd.). Im Jahr 2005 wurden entscheidende Gesetzesänderungen veranlasst, so „die Änderung der sogenannten Menschenhandelsparagrafen §§ 232, 233, 233a StGB, mit Hilfe derer zwischen Zwangsprostitution und Ausbeutung der Arbeitskraft unterschieden werden kann“ (Hill/Bibbert 2019: 15).

Im Juli 2017 wurde das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) mit weiteren expliziten Maßnahmen zum Schutz von Prostituierten verabschiedet (vgl. ebd.). Neuerungen bestehen in einer Anmeldepflicht für Sexarbeiter*innen oder in der Ausweitung von Anordnungsbefugnissen (vgl. ProstSchG zit. n. Hill/Bibbert 2019: 16). Die Maßnahmen konzentrieren sich auf eine Eindämmung des Menschenhandels durch frühzeitiges Erkennen von Zwangsprostitution und auf den Schutz von Arbeitnehmer*innen, Kund*innen, Nachbar*innen und der Allgemeinheit (vgl. Hill/Bibbert 2019: 16; Lembke 2018: 301). Das Gesetz adressiert das Großbordellwesen und konzentriert sich somit auf eine dortige Verbesserung der Arbeitssituation (vgl. Lembke 2018: 301, 302). Doch auch hier sind die Maßnahmen nach öffentlicher Gesundheit und Sicherheit noch nicht ganz ausgereift (vgl. ebd.: 301). „Hierarchische Geschlechterverhältnisse, kapitalistische Ausbeutung und Konkurrenzdruck, der Mangel an Perspektiven, gesellschaftliche Stigmatisierung und behördliche Repression werden [im ProstSchG] ignoriert.“ (ebd.: 301) Einerseits spricht das Gesetz den in der sexuellen Dienstleistungsbranche Beschäftigten mehr Rechte zu als zuvor,

andererseits erlegt es ihnen auch neue Pflichten auf (vgl. Lembke 2018: 301). Zudem konzentrieren sich diese Rechte nicht auf alle Bereiche der Sexarbeit. Selbstorganisierte Prostituierte werden hier beispielsweise ausgeklammert, weswegen Lembke einen Ausbau in diese Richtung des Gesetzes fordert (vgl. ebd.). Hierzu entgegen auch betroffene Sexarbeiter*innen ihren Umut gegenüber dem Gesetz:

Das ‚entmündigende und diskriminierende‘ Prostitutionsgesetz ist in Kristina Marlens Augen eine Reaktion auf reaktionäre Stimmen, laut denen Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, zumeist ausländischer Herkunft, von Menschenhändlern zur Arbeit gezwungen würden. ‚Diese Fälle gibt es, aber sie sind nicht die Regel. Mich zwingt niemand zu meiner Arbeit.‘ (Tarli 2016).

In der Befugnis für ordnungsbehördliche und polizeiliche Anordnungen gegenüber Sexarbeiter*innen lassen sich patriarchale Muster erkennen, die die sexuelle Freiheit von Frauen* reglementieren (vgl. Lembke 2018: 301). Das ProstSchG sollte deswegen Kund*innen direkt ansprechen und die Förderung der sexuellen Autonomie und wirtschaftlichen Unabhängigkeit durch staatliche Ressourcen oder in Form von Beratungsangeboten stärken (vgl. ebd.: 303). Die deutsche Legalisierung der Sexarbeit führt ohne genügend Regulierungen an diesem Ziel vorbei (vgl. Lembke 2018: 300-302), denn: „Der enge Zusammenhang von Würde, Gleichheit und Freiheit verlangt eine Vielzahl rechtlicher und politischer Maßnahmen, um nicht nur das jeweilige Mindestmaß eines dieser Grundrechte auf Kosten der Anderen zu garantieren“ (Lembke 2018: 304).

2.3.1 Kondompflicht

Im ProstSchG ist eine Kondompflicht für Prostituierte und deren Kund*innen beim sexuellen Geschlechtsakt festgelegt (vgl. Schröder/Richartz 2018: 19). Diese Verordnung kann als Eingriff in die sexuelle Selbstbestimmung von Praktizierenden der Sexarbeit verstanden werden (vgl. ebd.). Im Kontext der vorliegenden Arbeit ist es relevant, herauszuarbeiten, inwieweit Sexarbeit in Deutschland feministisch sein kann, wenn sich diese unter den im Folgenden beschriebenen Regelungen vollzieht.

Die Kondompflicht bringt unausgeglichene Geschlechterverhältnisse zum Vorschein. „Während Freier sexuelle Befriedigung suchen, dient die Sexarbeit unter Umständen der Sicherung der Lebensgrundlage der Sexarbeiter_in.“ (Schröder/Richartz 2018: 19). Somit profitieren Männer* aus einer möglichen Notlage von Frauen*. Außerdem wird durch die

Kondompflicht unterstellt, dass die Prostituierten nicht selbstständig über das Tragen eines Kondoms entscheiden können (vgl. Schröder/Richartz 2018: 19). Im Zuge des Arguments, dass durch eine Kondompflicht die Allgemeinheit vor sexuell übertragbaren Krankheiten geschützt werde, wird der ohnehin belasteten Sexarbeit ein weiterer gefahrvoller Aspekt zugewiesen (vgl. ebd.: 20). Die Prävention im Hinblick auf sexuell übertragbare Krankheiten sollte sich daher vielmehr durch niederschwellige Beratungsangebote auszeichnen (vgl. Schröder/Richartz 2018: 20). Zudem ist laut der Deutschen STI⁸-Gesellschaft die Gefährdung durch sexuell übertragbare Erkrankungen bei Prostituierten nicht höher als bei der Gesamtbevölkerung (vgl. Deutsche STI-Gesellschaft 2016 zit. n. Schröder/Richartz 2018: 20). Die STI-Gesellschaft sprach sich gegen eine Kondompflicht aus, da Aufklärung im Gegensatz zu Zwang und Verboten der geeignetere Weg sei (vgl. Deutsche STI-Gesellschaft 2016: 2). Zudem sei eine Kontrolle der Verwendung eines Kondoms bei einer sexuellen Dienstleistung „menschenunwürdig“ (ebd.). Einen tatsächlichen Schutz der Allgemeinheit sowie der Sexarbeiter*innen sehen auch Schröder und Richartz (2018: 22) nicht im Rahmen von Verboten, sondern vielmehr im Abbau von Stigmatisierung, dem Aufbau passender Beratungsstellen und der Anerkennung des Arbeitsaspektes hinter der Prostitution.

Als Gegenstimme zur Kritik an der Kondompflicht im Prostituiertenschutzgesetz könnte beigefügt werden, dass Safer Sex⁹ im Privatleben gesellschaftlich und institutionell, beispielsweise durch Beratungsstellen, immer wieder als Grundlage für konsensualen, sicheren Sex verstanden wird. Zudem ist es in anderen Arbeitsbereichen gängig, dass nötige Sicherheits- oder Hygienemaßnahmen, wie Schutzbekleidung auf einer Baustelle oder in einem Krankenhaus, befolgt werden müssen.

2.3.2 Das schwedische Modell

Auch in Bezug auf das schwedische Modell ist das Thema Selbstbestimmung relevant. Das Modell stellt einen Gegenentwurf zur bisherigen deutschen Prostitutionspolitik dar und verweist auf die Verwobenheit zwischen Unterdrückung und Selbstermächtigung in der Sexarbeit.

⁸ STI steht für Sexually Transmitted Infections. Auf deutsch: sexuell übertragbare Infektion.

⁹ Safer Sex bezeichnet Verhütungsmethoden, die vor sexuell übertragbaren Geschlechtskrankheiten wie HIV (Humanes Immundefizienz-Virus) schützen sollen (vgl. <https://www.aidshilfe.de/safer-sex>).

Das sogenannte schwedische Modell (auch nordisches Modell genannt) beschreibt das in Schweden vertretene Sexkaufverbot und die damit einhergehende Freier*innenbestrafung (vgl. Hill/Bibbert 2019: 67). Nach dem 1999 verabschiedeten Gesetz werden nicht die Prostituierten belangt, sondern es sind die Freier*innen, die eine Sanktionierung erfahren (vgl. Dodillet 2013). Somit ist Schweden das erste Land, das den Kauf (allerdings nicht den Verkauf) von sexuellen Dienstleistungen zu einer Straftat erklärte (vgl. ebd. 2013). Die Motivation für diese Regelung entstammt der feministischen abolitionistischen¹⁰ Bewegung, die Sexarbeit als männliche* Gewalt gegen Frauen* liest (vgl. Dodillet 2013). Für einen Strafbestand reicht es in Schweden aus, dass der bzw. die Täter*in durch seine bzw. ihre Handlungen jemanden bei der Prostitution unterstützt oder einen Nutzen für sich daraus zieht (vgl. ebd.). Beispielsweise können Vermieter*innen sanktioniert und der Zuhälterei beschuldigt werden, wenn sie Sexarbeit in der Mietwohnung gestatten (vgl. ebd.).

Derzeit gibt es in drei EU-Staaten ein Sexkaufverbot: In den Ländern Schweden, Frankreich und Irland werden Käufer*innen von sexuellen Angeboten sanktioniert (vgl. Zandt 2021). In Kroatien, Litauen und Rumänien machen sich durch ein generelles Prostitutionsverbot Sexarbeiter*innen sowie Freier*innen bei einem sexuellen Dienstleistungskontakt strafbar (vgl. ebd.). In Ländern wie Deutschland, Österreich, Belgien oder Griechenland ist Sexarbeit hingegen legal; hier greifen staatliche Regularien, um diese zu kontrollieren und Sexarbeit ist wie jede andere Erwerbstätigkeit gesetzlich geregelt (vgl. ebd.). In Polen, Spanien, Bulgarien, Tschechien, Finnland, Dänemark und weiteren Ländern bestimmt der Abolitionismus die Sexarbeit: Bordelle oder ähnliche Einrichtungen werden kriminalisiert, während Sexarbeit an sich legal ist (vgl. ebd.).

Befürworter*innen des nordischen Sexkaufverbots vertreten die Ansicht, dass die Gesetzgeber einen erheblichen Beitrag zur Normenbildung einer Gesellschaft leisten (vgl. Dodillet 2013). Das bedeutet, dass ein Sexkaufverbot verdeutlicht, dass Sexarbeit als Form männlicher* Gewaltausübung gegenüber Frauen* nicht gestattet wird (vgl. ebd.). Kritische Stimmen heben hervor, dass im Diskurs über das schwedische Modell meist die gleichen Gruppierungen und Stimmen zu hören sind (vgl. Hill/Bibbert 2019: 67). Diese Gruppen setzen sich aus feministischen Vereinigungen, Hilfsorganisationen im Kontext des Menschenhandels, Kirchen und Ausstiegshilfen zusammen und treten für ein Sexkaufverbot ein (vgl. ebd.: 76). Hier wird deutlich, dass dasselbe Ziel aufgrund von unterschiedlichen Motivationen angestrebt werden

¹⁰ Abolitionismus beschreibt im Kontext der Frauenbewegung eine soziale Bewegung im 19. Jahrhundert, deren Ziel es war, staatlich regulierte Bordelle und Prostitution abzuschaffen (vgl. Hill/Bibbert 2019: 45).

kann: Beispielsweise setzen sich deutsche Christdemokrat*innen für ein Sexkaufverbot in Deutschland ein, verfolgen dabei allerdings keine feministische Zielsetzung (vgl. Dodillet 2013). Gegner*innen des Sexkaufverbots betonen die höheren Gefahren und die negativen Auswirkungen, die mit diesem für Tätige im sexuellen Dienstleistungssektor in Schweden einhergehen (vgl. Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V. o.J.). Vereinigungen und Berufsverbände, die sich für die Stärkung und Anliegen von Sexarbeiter*innen einsetzen und interessieren, gibt es im Gegensatz zu Deutschland in Schweden nicht, da sie gesetzlich verboten sind (vgl. Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V. o.J.). Außerdem führt das Sexkaufverbot den Kritiker*innen zufolge zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, da Sexarbeitende auf der Straße weniger Einkommen für mehr Dienstleistung akzeptieren müssen (vgl. ebd.). Die Angst der Kund*innen der Prostituierten vor einer Festnahme führt dazu, dass weniger Personen Sexarbeit in Anspruch nehmen (vgl. ebd.). Dadurch kommt es zu einer Wettbewerbssteigerung unter den Sexarbeiter*innen, da es weniger Freier*innen insgesamt gibt (vgl. ebd.). Auf der Straße sind Prostituierte zudem mehr Gefahren und Gewalt ausgesetzt, da sie aufgrund des Sexkaufverbots keine Möglichkeit besitzen, ihre Dienstleistungen in Innenräumen anzubieten (vgl. ebd.). Ein Sexkaufverbot mit Freier*innenbestrafung, wie es in Schweden besteht, führt also auch zu vielen Negativaspekten.

2.4 Pornografie

Pornografie stellt eine spezifische Form der Sexarbeit dar. Sie ist heute für jede*n mit einem Internetzugang und einem passenden Endgerät mit nur wenigen Klicks zugänglich. Dadurch stellt diese Art von Sexarbeit ein gesellschaftlich verbreitetes und erfolgreiches Konzept dar. Im folgenden Kapitel wird Pornografie als Form von Sexarbeit vorgestellt und Auswirkungen auf die Darsteller*innen und Konsument*innen werden praxisorientiert aufgezeigt. Dieser vertiefte Blick in die Pornografiebranche soll dazu beitragen, mögliche Vor- und Nachteile dieser Form der Sexarbeit aus feministischer Perspektive herausarbeiten zu können.

Das Wort Pornografie stammt aus dem Griechischen und bedeutet ursprünglich „über Huren schreiben“ (Hill et al. 2006: 90). Was allerdings genau unter Pornografie verstanden wird, ist von zeitlichen, historischen und kulturellen Faktoren abhängig (vgl. Schocher 2021: 21). Das Wort ‚Porn‘ wird in der heutigen, westlich geprägten Kultur als Oberbegriff für unterschiedlichste Vergnügen verwendet (vgl. Nesselhauf 2021b: 23). Beispiele wie ‚Food-

Porn‘ (auf eine offensive Weise ästhetisch angerichtetes Essen) oder ‚Sky-Porn‘ (Bilder von malerischen Sonnenauf und -untergängen oder Wolken) auf Plattformen der sozialen Medien wie z. B. Instagram untermauern diese These (vgl. Nesselhauf 2021b: 23). Um sich einer Gesamtdefinition des Begriffs Pornografie anzunähern, ist es erforderlich, verschiedene Bereiche miteinzubeziehen.

Pornografie muss auf juristischer Ebene betrachtet werden, um Bereiche zu identifizieren, die als Straftat gewertet werden können (vgl. Schiel 2020: 56-57). Hierbei kann z. B. eine Unterscheidung von legalen ‚Softcore‘- und ‚Hardcore‘-Darstellungen und illegalen Filmen mit Abbildungen von Kinderpornografie oder ähnlichem von großer Bedeutung sein, um die Erlaubnisbereiche für Konsument*innen festzulegen (vgl. ebd.). Im alltagssprachlichen Gebrauch wird ein Großteil der sexuellen Darstellungen als Pornografie verstanden (vgl. ebd.: 57). Es gibt hierbei keine klare Definitionslinie, anhand derer entschieden wird, was Pornografie ist und was nicht. Aus einer ethisch wertenden Perspektive heraus wird die als niveaulos verstandene Pornografie von der ästhetischeren und positiv konnotierten Erotik abgegrenzt (vgl. ebd.: 58). Aus diesem Grund wird mit dem Begriff ‚Erotikmesse‘ anstatt mit der Bezeichnung ‚Pornomesse‘ geworben, da ersterer einen gehobeneren Eindruck vermittelt und somit eine gewisse Klientel ansprechen soll (vgl. ebd.).

Im Folgenden soll erläutert werden, welche verschiedenen Arten von Pornografie es gibt, danach werden die Risiken sowie Potenziale von pornografischer Sexarbeit dargestellt. Anschließend wird eine Einführung in die *male gaze*-Theorie gegeben und zuletzt die Internetplattform OnlyFans und deren Bedeutung für emanzipierende Sexarbeit erklärt.

2.4.1 Arten von Pornografie

Es gibt viele verschiedene Arten von Pornografiedarstellungen: Von ‚Softcore‘-Pornografiefilme (Nacktdarstellungen), ‚Hardcore‘-Pornografie (Darstellung von gewaltfreiem Sex), Gewaltpornografie (Darstellungen von scheinbar konsensuellem Schlagen, Fesseln etc.) über Vergewaltigungspornografie (Darstellungen von gewaltvollem Sex, offensichtlich ohne Konsens der gezeigten Akteur*innen) (vgl. Hill et al. 2006: 90) gibt es im Internet ein breites Spektrum an pornografischen Angeboten. Neben den genannten Kategorien wird zudem zwischen Mainstreampornografie und pornografischen Inhalten, die nicht dem Mainstream angehören, unterschieden. Eine klare Abgrenzung existiert zwar nicht, dennoch lassen sich

spezifische Kriterien für beide Seiten ausmachen. Beide Arten der Pornografie sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Unter Mainstreampornografie werden die Angebotskategorien auf größeren Pornografieseiten im Internet verstanden (vgl. Schiel 2020: 59). Mainstreampornografiedarstellungen richten sich mit ihren Inhalten meist an cis¹¹-hetero Männer* (vgl. Schiel 2020: 59-60). Durch den penetrativ dargestellten Sex wird heterosexuelle Mainstreampornografie oft als ‚richtiger‘ Sex verstanden (vgl. Holzleithner 2018: 256). Im Vordergrund stehen die weiblichen* Darstellerinnen – entweder masturbieren sie, sorgen für die Befriedigung des männlichen* Darstellers oder werden von mehreren Männern* (manchmal gleichzeitig) penetriert (vgl. ebd.).¹² In Nahaufnahmen der Genitalien steht vor allem die Penetration im Fokus und es wird generell wenig gesprochen und viel gestöhnt (vgl. ebd.: 256-257). Je nach Genre verändern sich der Umgang mit den Akteur*innen und das Verhalten derselben. Beispielsweise werden Frauen* beim ‚rough sex‘ gewürgt oder geschlagen, was aus feministischer Sicht einer Objektifizierung der Frau* entspricht (vgl. ebd.: 257). Mainstreampornografie beschäftigen sich insgesamt wenig mit der Lusterfüllung der weiblichen* Teilnehmerinnen (vgl. ebd.), wodurch das Machtgefälle zwischen den binären Geschlechterkategorien in der klassischen Pornografieszene sichtbar wird.

Non-Mainstreampornografiefilme, die vom Mainstream abweichende pornografische Darstellungen beinhalten, fungieren als Gegensatz zu der Mainstreampornografie (vgl. Schiel 2020: 59). Ein Beispiel hierfür können sogenannte ‚Femporn‘, feministische Pornografiedarstellungen für Frauen*, sein. (vgl. ebd.). Diese rücken vermehrt die weibliche* Sexualität sowie das Wohlergehen aller Beteiligten in den Fokus; die Darsteller*innen werden nicht zu Handlungen angehalten, denen sie nicht zugestimmt haben oder die ihnen unangenehm sind (vgl. ebd.). ‚Femporns‘ werden in der emanzipatorischen Bewegung als sexuell lustvoll und queerfeministisch beschrieben (vgl. ebd.). Eine Unterkategorie der Non-Mainstreampornografie beschreiben beispielsweise queere Pornofilme, in welchen nicht heterosexuelle Darstellungen gezeigt werden und auch trans-* oder inter*sexuelle Menschen gefilmt und gezeigt werden (vgl. ebd.). Eine weitere Unterform stellen ‚Realcore‘-Pornografie dar, in welchen Laiendarsteller*innen beim Sex gezeigt werden (vgl. ebd.). Queerfeministische Pornografie setzt als Gegenstück zu Mainstreampornografie auf ethisch produzierte

¹¹ Cis (cisgender) ist eine Bezeichnung für Menschen, die sich mit ihrem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren (vgl. hierzu Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2022).

¹² Wenn mehrere Männern* mitwirken, befriedigen sich die Männer* in der Regel nicht gegenseitig, sondern interagieren nur mit der Frau* (außer bei queeren Pornografiedarstellungen, die nicht zur Mainstreampornografie gehören) (vgl. Holzleithner 2018: 256).

Darstellungen, die die Autonomie der Frau* als selbstbestimmtes Wesen stärken sollen (vgl. Holzeithner 2018: 268). Filme dieser Kategorie können emanzipatorisch wirken, da sie die Lebens- und Handlungsmöglichkeiten der Teilnehmenden erweitern (vgl. ebd.: 269). Wie Holzeithner festhält, macht die Auseinandersetzung mit queer*feministischer Pornografie deutlich, „wie stereotyp die Produkte aus dem Bereich des heterosexuellen Mainstreamporno sind, wie sehr auch von Machthierarchien entlang diverser Identitätskategorien durchzogen“ (Holzeithner 2018: 269). Der Kampf von Feminist*innen gegen sexuelle Ausbeutung und Diskriminierung der Frauen* in der Pornografiebranche kann als Subkategorie des Kampfes gegen das Patriarchat eingeordnet werden (vgl. ebd.: 257).

2.4.2 Risiken und Potenziale

In der Debatte um Pornografie sammeln sich gegensätzliche Positionen: Während einerseits Pornografie als Gefahr für die Gesamtgesellschaft und als Auslöser für sexuelle Übergriffe gesehen wird, werden pornografische Darstellungen andererseits als Stärkung der sexuellen Freiheit der Akteur*innen verstanden (vgl. Holzeithner 2018: 251-252). Dementsprechend zeigen sich auch hier die klassischen Themen einer feministischen Debatte um Sexarbeit.

Ob Pornografie sexuelle Gewalt fördert, wird innerhalb der Gesundheits-, Medien- und Kriminalpolitik diskutiert (vgl. Hill et al. 2006: 93). Pornografie kann zwar einerseits als (in)direkte Ursache von sexueller Gewalt verstanden werden, da Risikopersonen (das heißt in diesem Fall Menschen, die eine Affinität zu Aggression und problematischem Verhalten haben) durch den Konsum pornografischer Inhalte motiviert bzw. animiert werden können, aggressive Fantasien in der Realität auszuleben (vgl. ebd.). Es verhält sich zudem so, dass Menschen, die bereits als Risikopersonen eingestuft werden, dazu tendieren, gewaltvolle pornografische Darstellungen zu konsumieren (vgl. ebd.). Andererseits kann Pornografie auch als Sicherheitsventil gelesen werden: Angehörige besagter Risikogruppe könnten beim Konsum pornografischer Inhalte ihren Fantasien nachgehen, wodurch realer Schaden vermieden werden könne (vgl. ebd.: 90).

Neben der dargestellten Gewaltthematik sind weitere mit dem Pornografiekonsum verknüpfte Risiken unter anderem die Vermeidung von realen sozialen Kontakten, eine mögliche Belastung von Paarbeziehungen, die Normalisierung von risikobehafteten sexuellen Begierden oder das Sinken der Hemmschwelle (vgl. Hill et. al 2006: 91). Außerdem erschwert das Internet durch seine Anonymität nötige Kontrollen zur Prävention von Straftaten (vgl. ebd.). Eine

weitere Gefahr besteht in der Entwicklung einer Pornografiesucht. Eine sexuelle Sucht kann das Symptom einer gestörten Sexualpräferenz oder eine davon unabhängige Störung sein (vgl. Hill et. al 2006: 95). Eine Sucht kann an Angst, Gefühlen der Leere oder unkontrollierbaren (sexuellen) Handlungen und Gedanken erkannt werden (vgl. ebd.: 95). Dadurch, dass pornografische Inhalte meist kostenlos, bequem, anonym und immer zugänglich ist, können Süchte in dieser Richtung begünstigt werden (vgl. ebd.: 96, 97).

Pornografie birgt jedoch auch Chancen. So können pornografische Inhalte sexuelle Fantasien ankurbeln; beispielsweise gibt es für Konsument*innen die Möglichkeit, virtuelle und anonyme Identitäten anzunehmen (vgl. Hill et al. 2006: 97). Weitere Chancen von Sexualität und pornografischen Darstellungen im Internet können soziale Faktoren wie eine Erleichterung des Knüpfens sozialer Kontakte, die Ermöglichung von sexuellen Kontakten zur ganzen Welt, eine große Partner*innenwahl und die Entwicklung von Subkulturen, was besonders wichtig für Minderheiten ist, sein (vgl. ebd.: 91). Zudem können sexuellen Aspekte wie Aufklärung oder Beratung, der obig erklärte Ersatz für sexuelle Gewalt, sexuelle Freiheit, die Umgehung von sexuell übertragbaren Krankheiten oder die Erweiterung der sexuellen Vorstellung eine Bereicherung von Pornografie sein (vgl. ebd.).

Auch die Sexarbeiter*innen selbst erfahren im Kontext der Pornografie Vor- und Nachteile. Akteur*innen in der Pornografiebranche gehen oft Risiken ein, beispielsweise im Hinblick auf Geschlechtskrankheiten oder körperliche Verletzungen (vgl. Holzleithner 2018: 267). Hinzu kommen die teilweise prekären Arbeitsbedingungen und das Unterdrückungsverhältnis, in dem sich Sexarbeiter*innen oftmals befinden (vgl. ebd.). Dadurch, dass die Pornografiebranche sowie die gesellschaftliche und mediale Realität Veränderungen und Entwicklungen durchlaufen, werden inzwischen kostenpflichtige Filme weniger angeschaut (vgl. ebd.: 266). Da Frauen* in Heteropornografien im Mittelpunkt stehen, fallen die beteiligten Männer* weniger auf und können somit länger eingesetzt und gezeigt werden (vgl. Trachmann 2015: 76 zit. n. Holzleithner 2018: 266). Dies beeinflusst die Karrierebedingungen von Frauen* in der Pornografie (vgl. Holzleithner 2018: 266).

Im Gegensatz dazu kann Pornografie selbstermächtigend und befreiend wirken, die Autonomie stärken und für ein diversitätsbewusstes Bild von Sexualität sorgen, wie es bei queerfeministischen Filmen das Ziel ist. Das bedeutet, dass Pornografiedarsteller*innen Handlungsmacht und Verantwortung besitzen. Die obig genannten Risiken und Potenziale für Konsument*innen pornografischer Inhalte weisen darauf hin, dass Sexarbeiter*innen mit ihrem Filmmaterial erhebliches Einflusspotenzial besitzen. Dieses kann sich negativ in der

Entwicklung von Suchtproblematiken äußern, jedoch auch zur Förderung von Kreativität und Lusterfüllung genutzt werden. Demnach kann Pornografie für die Akteur*innen durchaus als emanzipatorisch verstanden werden. Allerdings stellt sich hier die Frage, inwieweit diese Form der Sexarbeit feministisch sein kann, wenn die klassische Pornografiebranche auf Heteronormativität aufbaut und somit Minderheiten und Diversität marginalisiert werden.

2.4.3 Die *male gaze*-Theorie

Da der männliche Blick in der Pornografie zentral ist, folgt ein kurzer Exkurs zur *male gaze*-Theorie, um auf die Bedeutung der medialen Repräsentation der Frau* hinzuweisen.

Der *male gaze* ist ein Konzept aus der feministischen Theorie, das sich auf den männlichen* Blickwinkel in der Kunst bezieht (vgl. Nesselhauf 2021a: 273, 277). Weibliche* Künstlerinnen sind im westlichen Kunstkanon selten aufzufinden, in der Renaissance oder der Früheren Neuzeit gab es jedoch viele berühmte Kunstwerke mit Abbildungen von Frauen*, die von Männern* angefertigt wurden (vgl. Nesselhauf 2021a: 275). Bekannte Beispiele sind die Venus und die Pandora aus der antiken Mythologie oder Figuren wie Eva und Salome aus der Bibel (vgl. ebd.). Demzufolge stellten Frauen* aus männlicher* Perspektive ein Kunstobjekt dar, traten allerdings selbst nur in äußerst seltenen Fällen als Künstlerinnen auf. Dies ist darin begründet, dass der Zugang zu künstlerischen Akademien Frauen* bis in die Neuzeit verwehrt blieb (vgl. ebd.). Weibliche* Nacktheit in der Kunst wurde als Unterwerfung verstanden – ein Umstand, der sich in patriarchalen, heteronormativen und gesellschaftlichen Zuständen einfügt (vgl. ebd.: 277). Weibliche* Repräsentationen werden in Massenmedien und Werbung auch heute noch durch den *male gaze* gefestigt: Frauen* werden auf eine sexuelle und pornografische Art dargestellt, wodurch der weibliche* Körper eine Objektifizierung erfährt (vgl. ebd.: 280).

In Anbetracht des *male gaze* ist Pornografie als Form der Sexarbeit ein kritisch zu betrachtendes Feld, in welchem die Darstellung von Frauen*, insbesondere in der Mainstreampornografie, auf den männlichen* Blickwinkel zurückzuführen ist. Aus feministischer Perspektive eröffnet sich folgende Frage: Wenn Inhalte des pornografischen Mainstreams von männlichen* Filmproduzenten für die Bedürfnisbefriedigung männlicher* Konsumenten erstellt werden, welche Rolle nehmen Frauen* in dieser Konstellation ein? Angesichts dieser Sachlage ist zu bezweifeln, dass Akteur*innen in pornografischen Filmen ihre Repräsentation als empowernd wahrnehmen.

2.4.4 OnlyFans – eine pornografische Revolution?

In diesem Kapitel wird die im Jahr 2016 gegründete Internetplattform OnlyFans und deren Bedeutung für die Selbstermächtigung von Sexarbeiter*innen vorgestellt. Aufgrund der Aktualität¹³ und der großen Beliebtheit dieser Form von Onlinesexarbeit wird die Relevanz für die vorliegende Untersuchung deutlich. Im Folgenden werden im Kontext von OnlyFans Themen wie das Empowerment von Prostituierten, die Freiheit, sich sexuell auszuleben und unabhängig Einkommen zu generieren, angesprochen. Allerdings werden auch Schattenseiten und kritikwürdige Punkte der Internetseite wie die Etablierung von Schönheitsidealen oder der Umgang mit Prostitution in Zeiten der Coronapandemie aufgezeigt, um einen umfassenden Blick auf diese Art der Sexarbeit zu gewährleisten.

Aufgrund der im Jahr 2020 beginnenden Covid-19-Pandemie etablierte sich der Lockdown, bei dem die Bevölkerung aufgefordert wurde, zuhause zu bleiben, als Maßnahme (Hüther/Bardt 2022: 277). Menschen wurden in Kurzarbeit geschickt oder vollständig gekündigt (vgl. ebd.). In der Prostitutionsbranche entwickelte sich ein prekärer Zustand: In einigen Ländern wurde 2020 im Zuge des Lockdowns Prostitution verboten, Bordelle mussten teilweise schließen und Dreharbeiten für pornografische Filme mit einem größeren Team waren aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht mehr möglich (vgl. Valpati 2022a, Folge 1, 13:42). Zu dieser Zeit fand Sexarbeit vermehrt online statt (vgl. ebd.: 00:38). Ein Beispiel hierfür ist die im Jahr 2016 gegründete Internet Plattform OnlyFans, die zu Fenix International Limited gehört ihren Sitz in London hat (vgl. OnlyFans ‚About‘ 2022). Im Zuge der Pandemie fand diese Website immer mehr Nutzer*innen, darunter auch berühmte Personen des öffentlichen Lebens (vgl. Valpati 2022a, Folge 1, 01:40). Die Idee von OnlyFans ist simpel: Creator*innen laden exklusives Film- oder Bildmaterial hoch, das gegen Bezahlung zugänglich ist (vgl. ebd.: 02:02). Instagram hingegen fiel als Plattform für Selbstdarstellungen unter Einschluss von Nacktheit aus, da diese gegen die Richtlinien der App verstoßen (vgl. Brok 2020: 1). Für Influencer*innen mit bereits bestehender Fangemeinde bot OnlyFans die Möglichkeit, sich auf einer anderen Plattform zu etablieren und spezielle Inhalte zur Verfügung zu stellen, die auf anderen Social Media-Seiten nicht gestattet sind (vgl. ebd.: 2).

Für Sexarbeitende ist OnlyFans deswegen interessant, da diese während der Hochphase der Coronapandemie deutlich erschwerte Arbeitsbedingungen erfuhren (vgl. Valpati 2022a, Folge

¹³ Onlyfans ist eine neue Plattform, weshalb dazu bislang nur wenig Forschungsliteratur existiert. Daher wird hier der Podcast *Hype & Hustle – die OnlyFans Revolution* als primäre Quelle für dieses Kapitel genutzt.

1, 02:55). OnlyFans stellte hier eine Möglichkeit dar, der Arbeitslosigkeit zu entgehen. Besonders an OnlyFans ist, dass die Darsteller*innen selbst aussuchen, was und wie viel sie posten wollen – es gibt keine Zuhälter*innen, Produzent*innen oder Regisseur*innen (vgl. Valpati 2022a, Folge 2: 03:34). Deshalb wird bei OnlyFans auch von Empowerment von Sexarbeiter*innen gesprochen (vgl. ebd.: 03:40). Die Creator*innen können ihren Abonnent*innen private und intime Beiträge in Form von Videos, Bildern oder Nachrichten verkaufen. Manche Fans wünschen sich explizites Material, das Creator*innen gegen Geld an Einzelpersonen verkaufen und schicken können (vgl. ebd.: 11:14). Die klassischen Regeln der Pornografie werden hier also durchbrochen. Dadurch, dass die Sexarbeiter*innen selbst entscheiden, wie viel sie preisgeben, verstehen manche Nutzer*innen die Seite als Raum für feministisches Handeln im Gegensatz zur traditionellen Pornoindustrie, die darauf aufbaut, dass Frauen* sich ausziehen und darstellen, dies jedoch unter häufig nicht selbst gewählten Produktionsbedingungen (vgl. Valpati 2022b, Folge 2, 01:00, 06:06). Unter anderem deshalb wird bei OnlyFans von einer ‚realeren‘ Sexualität als bei Pornofilmen gesprochen (vgl. ebd.).

Im Podcast *Hype & Hustle* wird eine Verurteilung von Frauen*, wenn diese sich freiwillig dazu entscheiden, sich im Zuge von Pornografie selbst zu sexualisieren und damit Geld zu verdienen, thematisiert (vgl. ebd.). Dies deutet auf das in Kapitel 2.1 behandelte 'Hurenstigma' hin, im Zuge dessen Frauen* aufgrund ihrer Berufswahl gesellschaftlich stigmatisiert werden.

Für die meisten Personen, die sich auf der Plattform zeigen, stellt Geld die größte Motivation dar (vgl. Valpati 2022b, Folge 2, 10:40). Auch Personen der queeren Community finden im Gegensatz zur klassischen Pornobranche auf OnlyFans einen Platz (vgl. ebd.: 11:55). Im Bereich traditioneller Pornografiefilme wurde häufig damit argumentiert, dass sich marginalisierte Gruppen in der Sexszene schlecht verkaufen würden, doch tatsächlich zeigt sich auf OnlyFans das Gegenteil (vgl. ebd.: 13:00). Von Transmenschen bis BIPoC¹⁴-Personen – auf der Plattform ist Diversität vertreten, was in der User*innengemeinde auf Anklang stößt (vgl. ebd.). Auf konventionellen Pornografieseiten gibt es Kategorisierungen nach Ethnien wie z. B. ‚Asian‘ oder ‚Interracial Porn‘ (vgl. ebd.: 13:36), was aus einer antirassistischen Perspektive kritisch zu betrachten ist. Auf OnlyFans gibt es solche Kategorien nicht (vgl. ebd.: 12:36). Somit stellt die Plattform für alle Menschen der Gesellschaft einen Entfaltungsraum und eine Möglichkeit des Gelderwerbs dar und kann dadurch Inklusion fördern. Vor allem

¹⁴ Unter der Bezeichnung BIPoC (Black, Indigenous, People of Color) werden schwarze, indigene und nichtweiße Personen gefasst. Die Namen ‚Black‘, ‚Indigenous‘ und ‚People of Color‘ stellen politische Selbstbezeichnungen von diskriminierten Minderheiten dar.

weibliche* Creatorinnen können sich selbstbestimmt sexuell ausdrücken und diskriminierte Minderheiten erhalten Sichtbarkeit und eine Stimme (vgl. Valpati 2022b, Folge 2, 15:18).

Dies bedeutet jedoch nicht, dass OnlyFans frei von jeglicher Unterdrückung oder anderen negativen Auswirkungen ist. Der *male gaze* ist auch hier deutlich erkennbar (vgl. Valpati 2022b, Folge 2, 17:17). Natürlich gibt es Frauen*, die gerne pornografische Inhalte konsumieren, dennoch machen noch immer Männer* einen Großteil der Zuschauer und somit die primäre Zielgruppe aus (vgl. Valpati 2022b, Folge 2,16:15). Wenn Männer* vorgeben, welche Inhalte sie bevorzugt sehen möchten, und sich Sexarbeiter*innen danach richten, führt auch das zu einem patriarchalen Gefälle, wofür OnlyFans in der öffentlichen Wahrnehmung jedoch nicht zu stehen scheint. Das liegt daran, dass durch heteronormative Erziehung in einem binären Geschlechtssystem der *male gaze* ansozialisiert wird (vgl. ebd.: 17:40). Dementsprechend ist dieser auch nicht so einfach abzulegen, geschweige denn bewusst wahrzunehmen (vgl. ebd.). Ein weiterer Kritikpunkt findet sich in den dargestellten Schönheitsidealen auf OnlyFans: Der stetige Vergleich mit anderen Körpern kann zu Unsicherheiten in Bezug auf das eigene Aussehen führen (vgl. ebd.: 21:12). Bezeichnend ist, dass sich Darsteller*innen auf OnlyFans und in der Pornografiebranche generell eher dazu bereiterklären, sich kosmetischen Eingriffen zu unterziehen, als es in anderen Berufsfeldern der Fall ist (vgl. ebd.). Dadurch stellt sich die Frage, was als selbstgewählte Entscheidung eingestuft werden kann und was auf gesellschaftlichem Druck basiert (vgl. ebd.: 22:09). Zusätzlich sind auf OnlyFans Schwierigkeiten im Hinblick auf die Auszahlung und den Support der Internetseite erkennbar. So berichten Creator*innen, dass sie selbst auf ‚Auszahlen‘ klicken müssen, um Zugriff auf ihr erwirtschaftetes Geld zu erhalten, andernfalls erfolgt keine Transaktion (vgl. ebd.: 08:10). Falls hierbei Probleme entstehen, sei der Support von OnlyFans nur schlecht und kaum zu erreichen, was zur Folge hat, dass die Creator*innen häufig ihr Geld nicht (rechtzeitig) erhalten (vgl. ebd.: 08:30). Zusätzlich wird häufig das intime Material ‚geleakt‘, was bedeutet, dass gegen den Willen der Darsteller*innen Screenshots von den Inhalten gemacht werden, um sie dann auf anderen Plattformen wie Google Drive oder Reddit hochzuladen (vgl. ebd.: 10:10). Die betroffenen Darsteller*innen erhalten allerdings nur eine einmalige Bezahlung von der Person, die die Inhalte erworben und einen Screenshot gemacht hat (vgl. ebd.). Das bedeutet, dass all diejenigen, die sich die Bilder frei im Internet anschauen, keine Bezahlung dafür leisten müssen (vgl. ebd.). Die Creator*innen erhalten in Fällen wie diesen keine Unterstützung von OnlyFans, der Schutz ihrer Inhalte unterliegt ihrer eigenen Verantwortung (vgl. ebd.: 11:20). Nun stellt sich bei all diesen Nachteilen die Frage, wieso OnlyFans trotzdem sowohl bei Nutzer*innen als auch Creator*innen so erfolgreich ist? Der

Grund ist vor allem in mangelnden Alternativen und Perspektiven für Sexarbeiter*innen in der Branche zu finden (vgl. Valpati 2022b, Folge 2, 25:00). Daraus lässt sich eine gesellschaftliche und politische Nichtbeachtung des Prostitutionsfelds ableiten.

Welchen Beitrag zum Empowerment von Prostituierten bringt OnlyFans also nun mit sich? Die Tatsache, dass Sexarbeiter*innen ihren Körper selbst monetarisieren können und unabhängig von anderen Personen sind, kann durchaus als Selbstermächtigung verstanden werden (vgl. Valpati 2022c, Folge 5, 22:27). OnlyFans selbst behauptete jedoch nie, feministisch oder pornografisch revolutionär zu sein, vielmehr stellt die Seite feministischem Handeln einen Raum zur Verfügung (vgl. ebd.: 25:11). Wenn OnlyFans als Spiegelung gesellschaftlicher Zustände verstanden werden kann, dann eben auch für die Bereiche, die nicht zwangsläufig emanzipatorisch oder sogar demnach diskriminierend sein können (vgl. ebd.).

Es zeigte sich, dass OnlyFans durch seine strukturellen Bedingungen einen Teil zum Empowerment von Sexarbeiter*innen beitragen kann, jedoch nicht frei von patriarchalen und ausgrenzenden Mustern ist. Prostitution insgesamt kann sich vermutlich nie vollständig von patriarchal geprägten Problemen lösen, da sie Teil der Gesellschaft sind, in der diese stattfinden. Ob Sexarbeit trotzdem feministisch sein kann, wird im Folgenden erörtert.

3 Diskursfeld Sexarbeit

Nachdem der historische Ursprung sowie grundlegende Begriffe und Formen der Sexarbeit vorgestellt wurden, sollen nun verschiedene Bereiche vorgestellt werden, die im Diskurs um Sexarbeit eine relevante Rolle spielen: Neben häufig diskutierten Negativaspekten wie sexualisierter Gewalt und Drogenprostitution kommt hierbei auch der Zusammenhang von Sexarbeit und Freiheit zur Sprache. Zudem wird auf Gender und Sexualität bezüglich Sexarbeit verwiesen. Des Weiteren wird ein Exkurs zur Sozialen Arbeit und deren Rolle für die Prostitution folgen und anschließend die Positionen zur Sexarbeit im Feminismus wiedergegeben.

3.1 Negativaspekte

Es folgt eine Darstellung der Negativaspekte in der Prostitution. Während Sexualisierte Gewalt und Drogenprostitution zunächst beleuchtet werden, wird auch Irreguläre Migration in der

Sexarbeit fokussiert. Zuletzt wird auf die Definition sowie Entstehung von Zwangsprostitution verwiesen.

3.1.1 Sexualisierte Gewalt und Drogenprostitution

Sexualisierte Gewalt wird meist mit dem Fokus auf den Opferdiskurs eingeordnet (vgl. Schrader 2015: 57). Das bedeutet, dass Prostituierte häufig als Opfer struktureller Benachteiligungen und somit auch von Gewalterfahrungen eingeordnet werden. Beispielsweise sind drogenbeschaffende¹⁵ Sexarbeiter*innen häufiger von Gewalt und Übergriffen betroffen als diejenigen, die in anderen sexuellen Dienstleistungsbereichen tätig sind (vgl. ebd.: 59-60). Gewalt kann im privaten Umfeld oder durch fremde Außeneinwirkungen geschehen. Wenn (sexuelle) Gewaltübergriffe im Bekanntenkreis stattfinden, wird die Tat oft weniger ernst genommen und dem Opfer eine Mitschuld am Geschehenen gegeben (vgl. Schrader 2015: 60). In der Prostitution wird bei einem Übergriff eher von einem ‚Arbeitsunfall‘ als einer Tat gesprochen, was der Glaubwürdigkeit der Opfer zusätzlich schadet (vgl. ebd.). Falls der*die Sexarbeiter*in mit Drogen verkehrt, wird Betroffenen unterstellt, nicht ‚bei Sinnen‘ sein zu können (vgl. ebd.). Auch deswegen werden Täter*innen selten angezeigt und angeklagt, da der Vorfall für Betroffene schambehaftet sein kann und eine strafrechtliche Verfolgung des Tatbestands dieses Gefühl verstärken oder aufrechterhalten kann (vgl. ebd.). Deshalb ist das Anzeigeverhalten bei Sexarbeiter*innen verhältnismäßig geringer als in anderen Berufsfeldern (vgl. ebd.). Gewalterfahrungen sollten jedoch immer unabhängig vom Arbeitsplatz und dem Konsumverhalten anerkannt werden, nur so ist ein Empowerment von Betroffenen zu gewährleisten.

Bei drogenbeschaffenden Prostituierten entsteht ein Ungleichgewicht zwischen Kund*innen und Dienstleister*innen, da letztere auf die Rauschmittel angewiesen sind und die Freier*innen (und Zuhälter*innen) diese Machtposition möglicherweise ausnutzen (vgl. Schrader 2015: 62). Ein Lösungsansatz für diese Problematik stellt laut den Gegner*innen des schwedischen Modells nicht die Kriminalisierung der Freier*innen dar, sondern die Anerkennung des Problemfeldes Drogensexarbeit (vgl. ebd.). Von Sexarbeiter*innen mit Suchtkrankheiten werden negative Auswirkungen des Konsums wie eine Beeinträchtigung der Psyche, des Körpers und des Soziallebens für ein (kurzfristig) besseres Gefühl in Kauf genommen (vgl. Schrader 2015: 63). Der Drogenkonsum stellt eine Art der Problembewältigung und eine Flucht aus der Realität dar (vgl. ebd.). Dies wird auf dem Schwarzmarkt ausgenutzt: Drogen schlechter

¹⁵ Sexarbeiter*innen, die unter Suchtproblemen leiden und ggf. prostituieren, um Drogen zu beschaffen.

Qualität werden teuer verkauft, da Suchtkranke auf die Rauschgifte angewiesen sind (vgl. Schrader 2015: 63). Drogenprostitution ist ein Feld, welches von Gewalterfahrungen, Diskriminierung, Ausbeutung und Verfolgung geprägt ist (vgl. ebd.: 64). Drei von vier deutschen Sexarbeiter*innen sind drogenabhängig (vgl. Schwarzer 2013). Aufgrund dessen stehen drogengebrauchende Menschen in der Sexarbeit in keinem guten Verhältnis zur Polizei, da sie von dieser durch häufige Kontrollen und Untersuchungen Repression und Stigmatisierung erfahren (vgl. Schrader 2015: 60).

Um zu einer Entstigmatisierung beizutragen, ist es sinnvoll, Drogenprostituierte drogengebrauchende Sexarbeiter*innen zu nennen, um einerseits ihre Arbeitsleistung anzuerkennen und andererseits den Akteur*innen Handlungsfähigkeit zuzusprechen (vgl. Schrader 2015: 69). Wird diese Art der Prostitution nicht als Arbeit gewertet, wird die Dienstleistung nicht als solche anerkannt und eventuell unter dem vereinbarten Wert nachgefragt, was zu einer Unterdrückung der Arbeitenden führt (vgl. ebd.). Allerdings müssen neben der sprachlichen Anpassung auch die zugrundeliegenden Machtverhältnisse und Gewalterfahrungen der Betroffenen in den Fokus genommen werden (vgl. ebd.).

Durch Gewaltvorfälle im Kontext der Prostitution erhöht sich der gesellschaftliche Druck, Prostitution zu verbieten (vgl. Schrader 2015: 57). Diese Forderung nach einem Verbot erfährt allerdings auch Kritik:

Die Angewohnheit verbrecherischen [sic!] Praktiken in diesem spezifischen Berufsfeld sofort mit einem Verbot desselben zu verknüpfen, zeugt von geistiger Trägheit und Inkonsequenz, da auch niemand nach den kriminellen Verstößen gegen die fundamentalsten Sicherheitsstandards in den Textilfabriken von Bangladesch den Beruf der Näherin verbieten will. (Schrader 2015: 57)

Den Betroffenen ist durch eine Verschärfung der Gesetzeslage in Form eines Verbots nicht geholfen, vielmehr trägt dies zu einer Reviktimisierung bei (vgl. Schrader 2015: 58). Es lässt sich festhalten, dass es besonders im Kontext von Gewalt und Drogengebrauch erforderlich ist, dass Prostituierte in ihrer Tätigkeit und ihren Gewalterfahrungen ernst genommen werden.

3.1.2 Irreguläre Migration

Im Diskurs um Sexarbeit spielt Migration eine erhebliche Rolle. Die Akteur*innen in der Prostitution sind meist Frauen* und Migrant*innen (vgl. Hamen/Mineva 2016: 129), weshalb ein Exkurs zur Migration in der Sexarbeit unabdingbar für die vorliegende Arbeit ist. Im Folgenden sollen soziologische Phänomene in Bezug auf Intersektionalität¹⁶ und Rassismus in der Sexarbeit behandelt werden.

Prostituierten mit Migrationshintergrund, vor allem jenen aus dem globalen Süden, wird ein Opferstatus auferlegt; den Akteur*innen wird eine Handlungsunfähigkeit unterstellt (vgl. Hill/Bibbert 2019: 27, 29; Küppers 2016: 2). Angst, Krieg, Verfolgung sowie ökonomische oder persönliche Probleme können Gründe darstellen, aus denen Menschen ihr Ursprungsland verlassen (vgl. Brückner et. al 2020: 15). Bei Frauen* sind die Fluchtgründe zudem oftmals geschlechtsspezifisch: Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Menschenhandel und Zwangsprostitution sorgen dafür, dass Frauen* aus ihrem Geburtsland fliehen (vgl. Kasper 2020: 9).

Migration wird als eine Verlagerung des Lebensmittelpunkts verstanden (vgl. Hill/Bibbert 2019: 27). Kultur, soziales Umfeld sowie religiöse Aspekte können sich während dieses Prozesses für die migrierende Person verändern (vgl. ebd.). Frauen* mit Migrationshintergrund stehen in der Forschung weniger im Fokus der Betrachtung, da diese oft später als männliche* Verwandte in die Aufnahmegesellschaft reisen (vgl. ebd.: 27-28). Das liegt daran, dass schutzsuchende Frauen* häufig Kinder dabei haben, während die Männer* als erstes losziehen, um eine geeignete Arbeitsstelle und zu Hause für die Familie zu finden, während die Frauen* eher eine sicherere Route, wie beispielsweise den Weg mit dem Flugzeug, wählen (vgl. Brückner et. al 2020: 18-19). Tatsächlich weisen Statistiken aber darauf hin, dass es mehr Frauen* als Männer* sein könnten, die in ein anderes Land einwandern (vgl. Hill/Bibbert 2019: 27). Frauen* erfahren vermehrt intersektionale Diskriminierung als Männer* (vgl. Hill/Bibbert 2019: 28). Zudem werden weibliche* Migrantinnen als eine homogene Gruppe wahrgenommen, deren Mitglieder dieselben Erfahrungen und Lebenswelten teilen; ihnen wird somit keine Individualität zugesprochen (vgl. ebd.).

Migrant*innen arbeiten häufig als Sexarbeiter*innen, da sie aufgrund fehlender Teilhabemöglichkeiten, schlechter Arbeitsbedingungen, Drogenkonsum und einer sozialen

¹⁶ Intersektionalität meint eine strukturelle und institutionelle Mehrfachdiskriminierung von Menschen in Kategorien wie „Race, Class, Gender und Body“ (Bronner/Paulus 2021: 15).

Herabsetzung aufgrund ihrer Herkunft und Tätigkeit einer Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt sind (vgl. Hill/Bibbert 2019: 28). Eine Veränderung des Aufenthaltsrechts, wie beispielsweise die Überarbeitung der Bedingungen für eine Migration nach Deutschland bezüglich Teilhabechancen im Arbeitsmarkt, wäre vonnöten, um zu verhindern, dass Frauen* aus Nachbarländern dazu gezwungen sind, sich in Deutschland zu prostituieren (vgl. ebd.: 30). Insgesamt entsteht innerhalb der Sexarbeitsbranche eine Spaltung zwischen Migrant*in, die unter Zwang arbeiten, und einer Gruppierung weißer, westlicher, emanzipierter und selbstbestimmter Sexarbeiter*innen (vgl. Hamen/Mineva 2016: 124). Dies bündelt die rassistisch geprägte Perspektive auf Migrant*innen in der Gesellschaft und spezifisch im Bereich der Sexarbeit.

3.1.3 Zwangsprostitution

Im Folgenden wird Zwangsprostitution als eine der häufig thematisierten Negativseiten der Sexarbeit spezifischer in den Fokus genommen. Ziel ist hierbei die Darstellung möglicher Herrschaftsstrukturen zwischen Männern* und Frauen* im Kontext der Prostitution.

Offiziell verfügt die britische Kolonialmacht seit dem Jahr 1833 nicht mehr über Sklav*innen (vgl. Jäger/Henke 2015: 513). Dreißig Jahre später, im Jahr 1863, wurde aufgrund des amerikanischen Bürgerkriegs Sklaverei abgeschafft (vgl. ebd.). Demnach ist Sklaverei weltweit gesetzlich verboten, dennoch ist diese gewaltvolle Herrschaftsart auch heute noch in Form von Arbeitssklav*innen, Dienstsklav*innen und auch Zwangsprostituierten vertreten (vgl. ebd.). Medial wird Sexarbeit häufig mit Menschenhandel und Zwängen assoziiert, wodurch das gesellschaftliche Bild der handlungsunfähigen Prostituierten gestärkt wird (vgl. Kähler 2015: 195). Dadurch stärkt sich das gesellschaftliche Bild der handlungsunfähigen Prostituierten, welche ausschließlich unter Zwangsbedingungen zu dieser Tätigkeit geführt werden (vgl. ebd.). Im europäischen Vergleich kommen zum Stand 2015 aus den Ländern Deutschland, Bulgarien und Rumänien gleichermaßen die meisten gezwungenen, in Unfreiwilligkeitsverhältnissen stehenden Prostituierten (vgl. Jäger/Henke 2015: 518).

Um zu verstehen, was Zwangsprostitution meint und unter welchen Begriffen diese diskutiert wird, werden im Folgenden unterschiedliche Definitionsansätze zum Thema Menschen- und Frauenhandel präsentiert. Beim Menschenhandel wird oft von Frauenhandel gesprochen, weil Frauen am häufigsten davon betroffen sind; Frauenhandel kann allerdings auch einen

Überbegriff für den Heiratshandel darstellen (vgl. Frank 2015: 6). In dieser Arbeit findet ein Bezug auf Frauenhandel im Sinne von Zwangsprostitution statt.

Im Rahmen einer gemeinsamen Maßnahme gegen den Menschenhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern definierte der EU-Ministerrat im Jahr 1997 Menschenhandel wie folgt:

Unter ‚Menschenhandel‘ wird jegliche Handlung verstanden, die Menschen die Einreise in und die Durchreise durch das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats, den Aufenthalt dort oder die Ausreise aus diesem Hoheitsgebiet zu Gewinnzwecken mit dem Ziel ihrer sexuellen Ausbeutung oder ihres sexuellen Mißbrauchs erleichtert; [...] unter ‚sexueller Ausbeutung‘ im Fall von Erwachsenen wird zumindest die Ausbeutung von Erwachsenen für die Prostitution verstanden. (Europäische Union 1997 zit. n. Frank 2015: 4)

Zwangsprostitution setzt keine illegale Einreise in ein Aufnahmeland voraus, dennoch beeinflusst dieser Faktor die Erpressbarkeit der Betroffenen und ist somit ein häufiger Grund dafür (vgl. Jäger/Henke 2015: 518). Zusätzlich geht Zwangsprostitution oftmals mit Phänomenen wie Menschenschmuggel, Entführung, Zwangsheirat, organisierter Kriminalität oder Dokumentenfälschung einher (vgl. ebd.: 516).

Der Europarat sprach sich im ebenfalls im Jahr 1997 für folgende Definition für Frauenhandel aus:

Die Versammlung definiert Frauenhandel und Zwangsprostitution als jeden legalen oder illegalen Transport von Frauen und/oder Handel mit ihnen, mit oder ohne anfängliche Einwilligung, zu wirtschaftlichen Zwecken, mit dem Ziel der Zwangsprostitution, Zwangsheirat oder anderen Formen der erzwungenen sexuellen Ausbeutung. Der Einsatz von Zwang kann dabei physisch, sexualisiert oder psychisch sein und schließt Nötigung, Vergewaltigung, Missbrauch einer Machtstellung oder einer Abhängigkeitssituation mit ein. (Europarat 1997 zit. n. Frank 2015: 9)

Abgesehen davon gibt es keine eindeutige Differenzierung der Zwangsprostitution, da Situationsspezifika sowie Freiwilligkeit der Tätigkeit nicht immer konkret erfassbar sind (vgl. Kähler 2015: 195-196). Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit sind (in der Prostitution) nicht immer eindeutig zu separieren (vgl. ebd.).

Betroffene von Frauenhandel und Zwangssexarbeit sind meist junge Frauen* in einem Alter von unter 21 Jahren (vgl. Hill/Bibbert 2019: 33). Die jeweilige Staatsbürgerschaft spielt für die Auswahl der Opfer keine Rolle (vgl. Hill/Bibbert 2019: 33). Eine Anwerbung läuft oft unter falschen Jobangeboten für Stellen als Putzkraft, Haushaltshilfe oder Kellner*in im Ausland

(vgl. Frank 2015: 12). Dadurch werden die jungen Frauen dazu motiviert, in ein Zielland zu ziehen, um dort Geld zu verdienen. Einmal anwesend, werden sie erpresst und weiterverkauft. Der Kontakt zu den Mädchen erfolgt entweder persönlich oder durch Zeitungsinserte und Agenturen (vgl. Ackermann 2005: 38 zit. n. Frank 2015: 12). Eine andere Möglichkeit der Anwerbung ist die sogenannte Loverboy-Methode (vgl. Frank 2015: 12), die im Kontext der Pull-Faktoren für die Prostitution erläutert wird.¹⁷ Wandern die Frauen aus ihrem Heimatland aus, werden sie in einen hilflosen Zustand und in ein Abhängigkeitsverhältnis zu dem*der Täter*in versetzt (vgl. ebd.: 14, 20). In Wohnungen in großen Städten oder in alleinstehenden Häusern auf dem Land befinden sich die Vermittlungspersonen, die die versklavten Frauen aus unterschiedlichen Nationen gebündelt aufnehmen (vgl. ebd.: 8). Diese anonymen Behausungen können als Durchgangslager für die unfreiwilligen Sexarbeiterinnen verstanden werden (vgl. ebd.: 9). Wenn die Opfer in die Wohnungen gelangen, wissen sie meist nicht, was ihnen bevorsteht (vgl. ebd.). Neben dem Anwerben der jungen Frauen* durch vermeintliche Jobangebote im Ausland, stellt eine schwierige Aufenthalts- oder Lebenssituation der jungen Frauen einen weiteren Weg dar, um in einem Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Menschen zu stehen, dar (vgl. ebd.: 9-12). Ein illegaler Aufenthaltsstatus einer ausgewanderten Person im Aufnahmeland macht diese verletzlich (vgl. ebd.). Diese Situation kann ausgenutzt werden, beispielsweise wenn die Betroffenen auf amtliche Dokumente warten müssen oder ohne diese unterwegs sind (vgl. ebd.: 9). Daher bieten Täter*innen vermeintliche Hilfe durch scheinbare Unterstützung durch Visa, Pässe, Tickets oder Transporte an (vgl. ebd.: 20).

Die Folgen von Zwangsprostitution für die Betroffenen sind erheblich und können sich sowohl psychisch als auch körperlich zeigen (vgl. Jäger/Henke 2015: 519). Den Opfern werden ihre Menschenrechte abgesprochen, wodurch sie zutiefst in ihrer Entwicklung und Freiheit verletzt werden (vgl. ebd.). Dies zieht seelische und physische Folgen nach sich (vgl. ebd.), die unter Umständen ein ganzes Leben lang anhalten. Um diesem Problem entgegenzuwirken, ist eine Intervention auf nationalstaatlicher und europäischer Ebene erforderlich (vgl. Jäger/Henke 2015: 513).

Abschließend lässt sich zusammentragen, dass Prostitution durch verschiedene, erstzunehmende Negativaspekte durchzogen ist, denen es juristischen Maßnahmen bedarf. Im weiteren Verlauf soll der Freiheitsbegriff in der Sexarbeit erläutert werden

¹⁷ Vgl. hierzu Kapitel 3.2.2.

3.2 Freiheit in der Sexarbeit

Eng verknüpft mit dem Diskurs um Zwang, (drogengeprägte) Abhängigkeit und irregulärer Migration in der Sexarbeit ist die Frage nach Freiwilligkeit und Freiheit in diesem Arbeitsfeld. Im Folgenden soll erläutert werden, wodurch die Kriterien für ein ethisch vertretbares Arbeitsverhältnis erfüllt werden können.

3.2.1 Der Freiheitsbegriff

Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit sind meist nicht klar voneinander zu unterscheiden. Der Freiwilligkeitsbegriff umfasst philosophische, psychologische, juristische sowie soziologische Komponenten und Betrachtungsweisen (vgl. Kähler 2015: 197). Generell kann zwischen positiver und negativer Freiheit unterschieden werden (vgl. Maihofer 2018: 32). Wird Freiheit als Befreiung von staatlicher Regulierung und einer Nichteinmischung in Angelegenheiten des Individuums verstanden, wird von negativer Freiheit gesprochen (vgl. ebd.). Währenddessen ist die positive Freiheit mit Handlungsfähigkeit, einer sogenannten ‚Freedom of Choice‘, assoziiert (vgl. ebd.). In der Philosophie wird zudem darauf verwiesen, dass Autonomie die Voraussetzung des Seins und der Teilhabe am öffentlichen Leben bildet (vgl. Lembke 2018: 275). Im feministischen Kontext wird der weiße privilegierte Mann* als das Subjekt von Autonomie eingeordnet, der nur aufgrund der Unterdrückung Schwächerer (beispielsweise Frauen* oder kolonial Unterworfenen etc.) Handlungsmacht und Freiheit genießen kann (vgl. ebd.: 278).

Laut Holzleithner (2018) und Lembke (2018) bildet die Abwesenheit von Zwang und Kontrolle die Basis für freies Handeln, also negative Freiheit. Ihnen zufolge muss Autonomie an Bedingungen wie körperliche, emotionale und kognitive Kapazitäten geknüpft sein; zudem muss ein angemessener Bereich an Handlungsspielraum gegeben sein, um eine Entscheidung als selbstbestimmt und freiwillig bewerten zu können (vgl. Holzleithner 2018: 251, 255; Lembke 2018: 275, 281). Jedoch ist diese Definition teilweise inkonsistent, da die Ausgangspunkte von Holzleithner und Lembke schwer erfassbar und subjektiv auslegbar sind (vgl. Völzmann 2018: 321). Außerdem spricht sie Menschen, die nicht über die genannten Kapazitäten verfügen, Autonomie ab (vgl. ebd.). Letztere muss demnach im gesellschaftlichen Kontext verstanden werden (vgl. ebd.). Die zentrale Frage, die Völzmann hier stellt lautet: „Kann eine Frau Sexarbeit autonom anbieten?“ (ebd.: 322) Fragen dieser Art können

bevormundend wirken und Frauen* grundlegend in ihrer Freiwilligkeit und Entscheidungsfähigkeit anzweifeln (vgl. Völzmann 2018: 323). Weitere Beispiele für Themen, im Rahmen derer die freie Entscheidung von Frauen* hinterfragt wird, sind das Tragen eines Kopftuches oder Schönheitsoperationen (vgl. ebd.: 232). Der gleiche Mechanismus greift im Hinblick auf die Prostitution: Frauen*, die sich dazu entscheiden, als Sexarbeiter*innen tätig zu werden, werden mit Skepsis und Misstrauen beäugt.

Laut dem Definitionsvorschlag zum Begriff der Autonomie von Lembke und Holzleithner basiert das Feld der Prostitution fast ausschließlich auf Unfreiwilligkeit (vgl. Völzmann 2018: 324). Opfer von Zwangsprostitution erfüllen keine Abwesenheit von Zwang, Drogengebrauchende können die intellektuellen und körperlichen Fähigkeiten zur Autonomie nicht erfüllen und Migrant*innen ohne legalen Status verfügen nicht über ausreichende Handlungsmöglichkeiten (vgl. ebd.). Völzmann (2018) konstatiert, dass zur Gewährleistung und Förderung von Autonomie von Sexarbeiter*innen, gesamtgesellschaftliche Mechanismen greifen müssen (vgl. ebd.: 327). Diesbezügliche Forderungen bestehen in besseren Bildungschancen, Suchtprävention, Gewaltschutz, Kinder- und Jugendarbeit, legalen Einreise- und Arbeitsmöglichkeiten, einer Sicherung des Existenzminimums, kostenlosen Ausstiegs- und Beratungsangeboten, der Bekämpfung von Menschenhandel, einer Entkriminalisierung der Prostitution, der Vermeidung staatlicher Verpflichtungen für Prostituierte (wie z. B. der persönliche Anmeldepflicht, Zwangsberatung oder der Durchführung unfreiwilliger Untersuchungen), einer Ausweitung legaler Migrationswege, Zugang zum Arbeitsmarkt und sozialen Sicherungssystemen sowie einer allgemeinen Unterstützung in der Selbstorganisation von Sexarbeitenden (vgl. ebd.: 327-328).

Wenn es um die Autonomie von Sexarbeiter*innen geht, muss Eigenständigkeit und Erwerbstätigkeit in Beziehung gesetzt werden. Arbeit wird in der abendländischen Philosophie als Selbstverwirklichung verstanden (vgl. Schweppenhäuser 2022: 28). Dennoch geht Arbeit nicht zwangsläufig mit Freiwilligkeit einher, da in einem kapitalistischen System Menschen zur Lebenserhaltung einer Lohnarbeit bedürfen (vgl. Maciotti 2014: 1).

3.2.2 Gründe als Sexarbeiter*in zu arbeiten

Die Motivation, als Prostituierte*r tätig zu werden, nimmt einen erheblichen Einfluss auf die grundsätzliche Freiwilligkeit in diesem Beruf und die damit verbundenen Möglichkeit auf Emanzipation. Dementsprechend sollen hier Gründe, die für eine freiwillige Ausübung der

Sexarbeit sprechen können, aufgezeigt werden. Im Gegensatz dazu werden auch Strukturen, die Betroffene unfreiwillig in die Prostitution führen, wie bereits im Kapitel 3.1. der Negativaspekte erörtert, fokussiert.

In der Sexarbeit gibt es verschiedene Pull- und Push-Faktoren, die den Einstieg, das Verbleiben sowie den möglichen Ausstieg aus diesem Arbeitsbereich beeinflussen. Als Push-Faktoren werden strukturelle und individuelle Benachteiligungen bezeichnet, die die eigene Handlungsfähigkeit verkleinern können (vgl. Angelina 2018: 34). Pull-Faktoren stellen positive Antriebe dar, welche mit der eigenen Entschlossenheit und Entscheidungsmacht verknüpft sind (vgl. ebd.).

Push-Faktoren sind auf mehreren Stufen angesiedelt: Die erste Ebene beschreibt gesamtgesellschaftliche Phänomene wie z. B. Migration. In der Sexarbeit wird von einer sogenannten ‚Feminisierung der Migration‘ gesprochen, im Rahmen derer Einwanderinnen aus ökonomisch schwächeren Ländern in ein wirtschaftlich besser aufgestelltes Land kommen. Im Aufnahmeland haben sie aufgrund ihres Geschlechts, der häufig kaum bis nicht vorhandenen Sprachkenntnissen sowie eines geringen Bildungsstatus auf dem Arbeitsmarkt schlechtere Teilhabechancen und sind somit in ihrer Berufswahl eingeschränkt (vgl. Angelina 2018: 34, 37). Hier greift die Sexarbeit als Arbeitsfeld, für dessen Ausübung die angeführten Gegebenheiten kein Problem darstellen. Da Prostituierte kaum bis keine Qualifikationsbedingungen erfüllen müssen, ist der Weg in die Sexarbeit oft naheliegend (vgl. ebd.: 37). Dementsprechend kann Migration als ein Push-Faktor in die Prostitution verstanden werden.

Die zweite Ebene, die in die Sexarbeit führen kann, sind beziehungsbasierte Gründe wie beispielsweise die eigene Familienversorgung (vgl. Angelina 2018: 38-39). Durch emotionale Abhängigkeitsverhältnisse zu Verwandten herrscht häufig Druck, Geld in die Heimat oder zu den Familien zu schicken (vgl. ebd.). Außerdem können Betroffene von Zuhälter*innen oder Familienangehörigen dazu verleitet werden, sich zu prostituieren (vgl. ebd.). Aus einer Studie des Bundeskriminalamtes von 2021 zur Anwerbung von Prostituierten in sexuellen Ausbeutungsverhältnissen geht hervor, dass die ‚Loverboy-Methode‘ eine der häufigsten Strategien darstellt, um junge Mädchen* und Frauen* für die Sexarbeit anzuwerben. Hierbei wird unter dem Vorspielen einer Liebesbeziehung das Vertrauen der Mädchen* bzw. Frauen* gewonnen und ausgenutzt, um sie in die Sexarbeit zu drängen (vgl. Statista 2021a). Auch psychische und physische Gewalt durch Verwandte oder Bekannte spielt im Bereich der

Prostitution als Push-Faktor eine erhebliche Rolle (vgl. Statista 2021a).¹⁸ Hinzu kommen wirtschaftliche Aspekte, wie z. B. Armut oder Verschuldung (vgl. Angelina 2018: 35-36). Eine finanzielle Notlage kann zu Prostitution führen, da es hier die Möglichkeit gibt, zeitnah ein verhältnismäßig hohes Einkommen zu erwirtschaften (vgl. ebd.). Die zusätzlich aufkommende Nachfrage nach kommerzieller Sexualität aufgrund der veränderten Moralvorstellungen zu Sexualität und Lebenseinstellung führt dazu, dass sich mehr Menschen in die Sexarbeit begeben (vgl. ebd.: 49). Die letzte Ebene der Push-Faktoren bezieht sich auf persönlichkeitsstrukturelle Merkmale, die in Gewalterfahrungen, Anerkennungsbedürfnissen, der Drogensucht, Obdachlosigkeit, emotionaler und sozialer Instabilität, einem niedrigen Bildungsstatus sowie Perspektivlosigkeit bestehen können (vgl. Angelina 2018: 51). Die persönlichen Lebensbedingungen eines Menschen können demnach die Entscheidung, sexarbeiterischen Tätigkeiten nachzugehen, beeinflussen.

Auch wenn es mehrheitlich Push-Faktoren sind, die Menschen in die Prostitution treiben, gibt es dennoch auch Pull-Faktoren, die Personen dazu bewegen, als Sexarbeiter*in tätig zu werden. Diese können beispielsweise die bereits genannten Verdienstmöglichkeiten im Beruf sowie der schnelle Zugang zu Geld sein (vgl. Angelina 2018: 49-50). Außerdem kann das Gefühl von Selbstermächtigung und der Handlungsspielraum im Hinblick auf die eigene Sexualität Personen dazu ermutigen, den Beruf der Sexarbeiter*in anzustreben (vgl. ebd.). Ein gewisses Gefühl der Zugehörigkeit in der Prostitution untereinander, das ‚Angekommenensein‘ sowie eine familiäre Atmosphäre im Berufsfeld können den Einstieg und das Verbleiben für Sexarbeiter*innen positiv beeinflussen (vgl. ebd.). Gründe für einen Einstieg in die Sexarbeit können auch im Spaß an der Arbeit oder in einer Stärkung des eigenen Selbstbewusstseins durch eine selbstgewählte Arbeit, in der sich der*die Sexarbeiter*in frei entfalten kann, bestehen (vgl. ebd.).

3.3 Sexarbeit und Gender

Um die politische Brisanz hinter der Sexarbeitsdebatte nachvollziehen zu können, wird im Folgenden ein Einblick in das Thema Sexualität und Gender gegeben. *Gender* bezieht sich hier

¹⁸ In der genannten Studie des Bundeskriminalamtes aus dem Jahr 2021 gaben 24,1% der Befragten an, unter ihrem Einverständnis zur Prostitution gekommen zu sein, jedoch sind Rahmenbedingungen wie die genauen Umstände und der Umfang der Sexarbeit unklar (vgl. Statista 2021a).

auf das soziale Geschlecht – ihm gegenüber steht das bei der Geburt biologisch zugewiesene Geschlecht (*sex*).

Sexualität ist wie die Sexarbeit in soziale Machtverhältnisse eingebettet, was die politische Relevanz von Sexualität für den Feminismus aufzeigt (vgl. Schocher 2021: 26). „Im Diskurs um prostitutive Sexualität wird ‚Mann‘ als triebhaft und aktiv naturalisiert, während ‚Frau‘ in ihrer Identität auf die Rolle der Ehefrau und Mutter festgelegt wird, welche weibliche Sexualität negiert.“ (Schröder 2018: 20) Dies bewirkt eine Förderung und Fortschreibung klassischer geschlechtsspezifischer Rollenbilder. Auf das thematisierte Ungleichverhältnis zwischen Männern* und Frauen* wird im folgenden Kapitel näher eingegangen.

3.3.1 Patriarchale Strukturen

In der Sexarbeit spielt Gender eine Rolle, da die meisten Kunden männlich* und die Prostituierten meist weiblich* sind (vgl. Schon 2018: 58). In den letzten Jahren ist jedoch auch eine steigende Nachfrage nach Trans*menschen und männlichen* Prostituierten zu beobachten (vgl. ebd.). Sex wird im patriarchalen Verständnis als grundlegendes Bedürfnis des Mannes* aufgefasst; aus der Befriedigung dieses Bedürfnisses erwächst als unausweichliche Folge die Prostitution, die so legitimiert wird (vgl. ebd.). Sexuelle Dienstleistungen werden von Männern* selbstverständlich wie Care-Arbeit in Anspruch genommen (vgl. Lembke 2018: 291). Dass sich Frauen* um die Bedürfnisse von Männern* sorgen und kümmern, wird im Feminismus als Auswirkung des Patriarchats verstanden (vgl. ebd.)

In einer genderreflexiven Perspektive werden Frauen* in der Sexarbeit als „Konsumartikel“ (Schon 2018: 62) verstanden: „Bordelle bestellen ihre Ware wie aus einem Versandkatalog nach den gewünschten und nachgefragten Anforderungen der Freier.“ (ebd.) Nach einem Besuch bei einer Sexarbeiterin gibt es die Möglichkeit, sich in Foren für Freier im Internet auszutauschen (vgl. ebd.). Dort geben die Kunden der jeweiligen Prostituierten Bewertungen für ihre Performance ab, ähnlich wie in Produktbewertungsportalen (vgl. ebd.). Diese männliche* Überlegenheit zeigt sich auch in sogenannten homosozialen Orten, beispielsweise Stripclubs, in denen Männer* unter sich sind und die Beziehungen untereinander stärken können (vgl. ebd.: 65). Ein Ort wie dieser, der Frauen* ausschließt oder nur als Dienstleisterinnen gestattet, bestätigt die männliche* Dominanz, welche auf traditionell heteronormativen Mustern aufbaut (vgl. ebd.: 66). Somit kann die Prostitution als Sicherungsfunktion männlicher* Macht im patriarchalen Kontext eingestuft werden (vgl. ebd.:

70). Durch den Fortbestand der klassischen, von männlicher Dominanz geprägten Prostitution werden patriarchale Geschlechterrollen permanent aufrechterhalten.

3.3.2 ‚Hure‘ und ‚Heilige‘

In der öffentlichen Diskussion um das Rollenbild der Frau*, Sexualität und Prostitution werden häufig Betrachtungen und Modelle Freuds herangezogen. Die bereits kritisch betrachteten Geschlechterkonstellationen in der Sexarbeit und die Motive von Männern*, sexuelle Dienstleistungen zu kaufen, basieren auf Theorien und Gedankenmustern wie diesen. Daher soll im Folgenden ein kurzer Überblick über den dahingehenden freudschen Ansatz präsentiert werden.

Laut Sigmund Freud (1943b: 78) erfüllen Männer* erst dann ihre volle Potenz, wenn sie ein „erniedrigtes Sexualobjekt“¹⁹ vor sich haben. Damit meint er ein „Weibe, das ethisch minderwertig ist, dem er ästhetische Bedenken nicht zuzutrauen braucht, das ihn nicht in seinen anderen Lebensbeziehungen kennt und beurteilen kann“ (ebd.: 85). Freud begründet diese Theorie dadurch, dass die „Sexualziele“ (ebd.) eines Mannes* derart von Perversion erfüllt seien, dass er diese nicht mit einer von ihm anerkannten und wertgeschätzten Frau* ausleben könne. Somit erklärt er auch das Phänomen, dass Männer* aus höheren Gesellschaftsschichten bewusst Frauen* mit niedrigerem gesellschaftlichem Status zur Partnerin oder Ehefrau wählen, damit, dass bei ihnen eine höhere Wahrscheinlichkeit für sexuelle Befriedigung besteht (vgl. ebd.: 85-86). Das ‚Sexualobjekt‘ wird vollständig als sexuelles Wesen wahrgenommen, das nymphoman ist und das Gegenstück zu ‚heiligen‘ Gattin darstellt (vgl. Grenz 2018: 104). Dadurch festigt sich ein Bild von prostitutivem Sex als etwas Anrüchigem und Abweichenden. Nach Freud wird das Liebesleben einer Frau* an ihrem sexuellen Willen festgemacht, die „Dirnenhaftigkeit“ (Freud 1943a: 70) dient hierbei als Ausschlusskriterium für eine ernsthafte Ehe, aber als Auswahlkriterium für eine sexuelle Beziehung für den Mann*. Prostituierte rufen laut Freud bei jungen Männern* dennoch gemischte Gefühle hervor, da Sexarbeit gesellschaftlich negativ konnotiert ist und dadurch eine gewisse Abscheu den prostituierenden Akteur*innen gegenüber vorhanden sein könnte (vgl. ebd.: 70 ff.). Andererseits stellen die Sexarbeiter*innen gleichzeitig die Vorzüge des Sexuellen dar, die für die Männer* von Nutzen

¹⁹ Freud spricht in seinen Theorien über Frauen* von „Objekten“, was eine offensichtliche Objektifizierung weiblich* gelesener Personen darstellt. Eine Objektifizierung einer Menschengruppe kann die Würde der Betroffenen stark verletzen und ihnen ihre Individualität absprechen (vgl. Papadaki 2010: 22,23).

sein können (vgl. Freud 1943a: 70 ff.). Hier lässt sich ein Grund, weswegen Männer* sexuelle Dienstleistungen kaufen, erkennen. Neugierde in Bezug auf die eventuell selbst noch nicht erlebten Sexualkontakt mit einer anderen Person, sowie das Ausleben von sexuellen Fantasien, kann Menschen dazu verführen, Prostituierte zu besuchen (vgl. Gerheim 2013).

In Sigmund Freuds Theorien zur Rolle der Frau (in der Prostitution) sind sexistische Strukturen erkennbar, die auch heute noch in Denkmustern und Verhaltensweisen gesellschaftlich zu beobachten sind. Männer*, die gewisse Sexualwünsche in ihrer Beziehung oder ihrem Alltag nicht ausleben können, suchen möglicherweise nach einer Gelegenheit, diese Bedürfnisse bei einer Prostituierten zu befriedigen (vgl. Gerheim 2013). Jedoch betrifft das nicht alle männlichen* Kunden von sexuellen Dienstleistungen. Manche können bei eine*r Sexarbeiter*in Einsamkeitsgefühle und das Bedürfnis nach menschlicher Nähe stillen (vgl. ebd.). Andere entscheiden sich aus einer psychischen Krise heraus, Sex zu kaufen, um unter anderem das eigene Selbstwertgefühl zu steigern (vgl. ebd.). Außerdem kann, wie bereits angeführt, Neugierde zum Prostitutionsfeld eine große Rolle spielen (vgl. ebd.). So wie auch die Gründe, im Prostitutionsbereich zu arbeiten, heterogen sind, spielen im Hinblick auf die Freier*innen unterschiedliche Motivationen eine Rolle. Neben den bereits angeführten Gründen sind auch Antriebsfaktoren wie Frauenhass oder Lust an der Machtausübung miteinzubeziehen (vgl. ebd.). Dennoch lässt sich festhalten: Der Großteil der Menschen, die sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen, tun dies aus der primären Motivation der sexuellen Lustbefriedigung: Bei einer*m Sexarbeiter*in werden erotische und körperliche Wünsche in kurzer Zeit ohne den ‚Aufwand‘, vor dem Sex eine zwischenmenschliche Beziehung aufbauen zu müssen, erfüllt (vgl. ebd.). Was männliche* Kunden in einer weiblichen* Prostituierten sehen, ist teilweise auf gesellschaftliche Strukturen und patriarchale Gedankenmuster zurückzuführen, jedoch kann dies nicht strikt pauschalisiert werden. Außerdem können Prostituierte unabhängig von äußeren Bewertungen ihre Arbeit als selbstermächtigend und wichtig für sich selbst erachten.

3.4 Sexarbeit aus feministischer Perspektive

Innerhalb der feministischen Bewegung wurde und wird Sexarbeit seit jeher kontrovers diskutiert. Dabei spielen bisher behandelte Aspekte und Diskurse, beispielsweise um Zwangsprostitution, Freiwilligkeit und patriarchale Verhältnisse, eine Rolle. Im Folgenden

sollen verschiedene Strömungen innerhalb des feministischen Diskurses um Sexarbeit aufgezeigt werden.

Sexarbeit ist in Machtverhältnisse, gesellschaftlichen Normen- und Wertvorstellungen sowie historisch bedingte Abhängigkeitsverhältnisse eingebettet (vgl. Maciotti 2014: 1). Im Kontext der Sexarbeit spielen die geschlechtsspezifische Geldverteilung und die weibliche* Sexualität eine wichtige Rolle – in beiden Fällen handelt es sich um im Feminismus zentrale Themenbereiche (vgl. Grenz 2018: 101). In Deutschland genießen als männlich* gelesene Menschen in vielen Bereichen noch immer mehr Privilegien, auch in der Sexualität (vgl. Grenz 2018: 101). Dementsprechend sind die geschlechtsspezifischen Verteilungen von Privilegien und Ungleichheiten in dem feministischen Diskurs über Sexarbeit relevant.

In der feministischen Debatte um Prostitution wird Sexarbeit häufig per se als unfreiwillig gelesen (vgl. Benkel/Lewandowski 2021: 10). Patriarchale und kapitalistische Strukturen sind demzufolge der Grund, aus dem Menschen als Sexarbeiter*innen arbeiten ‚müssen‘ (vgl. ebd.). Letzteren wird deswegen eine Opferrolle zugeschrieben, die nur schwierig abzulegen ist (vgl. Maciotti 2014: 2). Diese Opferposition stellt die Grundlage für den Diskurs über Sexarbeit dar (vgl. Hamen/Mineva 2016: 126), ohne diese Annahme gäbe es schließlich kein ‚problematisches Feld‘ zu diskutieren. Prostituierte selbst befinden sich dadurch in einer stigmatisierenden Dichotomie, da sie entweder als Opfer eines unterdrückenden Systems oder als mit derartigen Privilegien ausgestattet, dass sie nur einen ‚Einzelfall‘ ausmachen, wahrgenommen werden (vgl. Maciotti 2014: 2). Demnach haben die Sexarbeiter*innen, die ihre Arbeit selbstbewusst ausüben, kein Anrecht auf eine Meinung über das Prostitutionsfeld insgesamt (vgl. ebd.). Aus Gründen wie diesen werden Prostituierte in jeglicher Hinsicht kritisiert und in ihrem Handeln von außen bewertet. Daher erlangen sie gesellschaftlich nur einen geringen Stellenwert, erfahren kaum Respekt und Akzeptanz im Alltag und werden Teil von sozial schwächeren Schichten (vgl. ebd.).

3.4.1 Die Befürworter*innen der Sexarbeit

[Die Prostitution] ist ein Bereich, in dem Menschen ohne berufliche Qualifikation mehr verdienen können als in anderen, trans*-Frauen nicht diskriminiert werden, Menschen mit (nicht sichtbaren) Behinderungen ihrem körperlichen Vermögen entsprechend arbeiten und alleinerziehende Frauen während der Schulzeit ihrer Kinder ohne deren Wissen erwerbstätig sein können. (Grenz 2018: 101)

Diese von Grenz angeführten Vorzüge der Prostitution werden von Befürworter*innen der Sexarbeit, also sexpositiven Feminist*innen, um weitere Aspekte ergänzt, die für die Ausübung, das Weiterbestehen oder eine Legalisierung von Sexarbeit sprechen. Die Befürworter*innen der Sexarbeit treten für die eigene uneingeschränkte Entscheidungsmacht über den Körper und selbstständiges Handeln ein (vgl. Lembke 2018: 286). Sie positionieren sich gegen ein Prostitutionsverbot und stehen stattdessen für das Empowerment von Prostituierten (vgl. ebd.). Auch in manchen queerfeministischen Communities wird Sexarbeit befürwortet und als Ausdruck der eigenen Sexualität verstanden (vgl. Maciotti 2014: 3). Somit stellt der sexpositive Feminismus Grundlage für einen wichtigen Diskurs für marginalisierte Gruppen dar. Autonomie und Selbstbestimmtheit über sich selbst und sexueller Konsens stehen an höchster Stelle im sexpositiven Feminismus (vgl. Bowald 2010: 197-198). Im Verständnis von den Befürworter*innen der Sexarbeit ist es Frauen* freigestellt, sich unabhängig von klassischen monogamen Beziehungen sexuell auszuleben (vgl. Lembke 2018: 293). Selbstgewählte Sexarbeit bedeutet im Kontext dieser Betrachtungsweise für Sexarbeiter*innen sexuelle Freiheit und eine Möglichkeit der Emanzipation. Aus dieser Perspektive heraus wird Prostitution wie jede andere kapitalistische Lohnarbeit gewertet, weshalb auch die Entscheidung, als Prostituierte*r zu arbeiten, gleichermaßen anerkannt wird (vgl. ebd.: 286). Die Ausübung von Sexarbeit kann demnach für Akteur*innen emanzipatorisch wirken, da (freiwillige) Prostitution zu ökonomischer Unabhängigkeit und somit zu einem Zugewinn an Freiheit führen kann (vgl. Grenz 2018: 107). Zudem kann im Verständnis der Befürworter*innen die persönliche Lebenssituation der Akteur*innen durch eine Beschäftigung in der Sexarbeit verbessert werden, da die Tätigkeit länger- oder kurzfristig erfolgen kann und somit für Flexibilität im Alltag sorgt (vgl. Grenz 2018: 101). Aus- und Weiterbildungen sowie persönliche Auszeiten können durch die schnelle und hohe Entlohnung finanziert werden (vgl. ebd.).

Rechtliche Maßnahmen und Interventionen seitens des Staates sollen die beruflichen Freiheiten der Betroffenen in der Sexarbeit verbessern und sicherstellen (vgl. Lembke 2018: 287). Das heißt, dass vonseiten der Befürworter*innen staatliche Interventionen zu einer Verbesserung der Arbeitssituation in der Sexarbeit erwünscht sind. Eine Einschränkung innerhalb der Arbeit durch Verbote, Kontrollen und Kriminalisierung wird von Befürworter*innen der Sexarbeit nicht akzeptiert (vgl. ebd.). Letztere befürchten, dass durch die Kriminalisierung von Sexarbeit ein noch gefährlicherer Schwarzmarkt für Sexarbeitende entstehen würde (vgl. ebd.: 292). Prostitution würde dementsprechend auch bei einem Verbot weiterhin bestehen bleiben, sich allerdings in die Illegalität verschieben und somit Betroffene in eine prekäre Lage bringen.

Liberalen Befürworter*innen der Sexarbeit wird vorgeworfen, dass sie sich den realen Bedingungen der Prostitution nicht stellen und Zwangsverhältnisse und Menschenrechtsverletzungen verschleiern würden (vgl. Lembke 2018: 287). Von Anhänger*innen des gegensätzlichen Lagers werden Frauen* in der Prostitution als käufliche Ware verstanden, von welcher Männer* als potenzielle Käufer ausschließlich profitieren (vgl. Lembke 2018: 289). Diese Perspektive rückt patriarchale Ungleichverhältnisse in den Fokus, in denen Frauen* von Männern* zu deren Nutzen ausgebeutet werden. Im Kontext dieser Haltung wird sexpositiven Feminist*innen vorgeworfen, Machtverhältnisse und die intersektionale Diskriminierung der Akteur*innen der Prostitution nicht zu beachten (vgl. ebd.: 290). Als allgemeine Frauen*emanzipation könne Sexarbeit nicht verstanden werden, da Frauen*emanzipation immer alle Frauen* mitmeinen solle und nur kollektiv und gesamtgesellschaftlich funktionieren könne (vgl. Grenz 2018: 102). Solange also einzelne Frauen* in der Sexarbeit Unterdrückung erfahren, könne Sexarbeit nicht als emanzipatorischer, ermächtigender Akt verstanden werden. Zudem könne Sexarbeit nur unter der Gewährleistung gewisser Rahmenbedingungen wie dem Vorhandensein eines sicheren Aufenthaltsstatus, finanzieller Sicherheit und einer gewissen Stabilität des mentalen und körperlichen Wohlbefindens überhaupt empowernd sein, da unter anderen Umständen die Beteiligten unter Druck- und Machtkonstellationen stünden (vgl. ebd.: 107). Das Argument, dass Sexarbeit eine Lohnarbeit wie jede andere sei, würde voraussetzen, dass Arbeit und Privates wie auch in sonstigen Berufen getrennt werden könnten (vgl. Bowald 2010: 194). Jedoch sei eine Trennung von Arbeit und Privatleben bei der Prostitution, die den Körper und das Selbst unmittelbar betrifft, kaum möglich (vgl. ebd.). Ein Selbstschutz davon und eine Abgrenzung von der Arbeit sei für Betroffene kaum zu gewährleisten, wodurch folglich Prostituierte häufig unter körperlichen und psychischen Beschwerden litten (vgl. ebd.). Befürworter*innen der Sexarbeit wird zudem vorgeworfen, dass sie nur denjenigen ihre Aufmerksamkeit widmen, die sich trauen, über ihre Situation zu sprechen, sich adäquat artikulieren können und insofern frei von Zwängen sind, dass sie in der Lage sind, als Vertreter*innen von Sexarbeitenden wahrgenommen zu werden (vgl. ebd.). Dadurch würde nur den Prostituierten mit den nötigen Privilegien eine Stimme gegeben (vgl. ebd.). Da in der freiwilligen Sexarbeit prekäre Arbeitsverhältnisse nicht zur Norm gehören, würden diese einfach ausgeklammert und dadurch ausgeblendet (vgl. ebd.).

3.4.2 Die Gegner*innen der Sexarbeit

Nur eine Welt ohne Prostitution, eine Welt, in der Männer nicht für einen Geldschein den Körper und die Seele einer Frau benutzen können, wäre eine humane Welt. (Alice Schwarzer, zit. n. Eigendorf/Neller 2013)

In der radikalfeministischen²⁰ Bewegung, im neofeministischen Kontext auch SWERF²¹ genannt, wird Prostitution als Gewalt gegen und Ausbeutung von Frauen* verstanden (vgl. Sauer 2016: 6-7, Küppers 2016: 2). Diese Gegenbewegung zu den Befürworter*innen der Sexarbeit stellt laut Alice Schwarzer eine Minderheit innerhalb der Gesellschaft dar, da der restliche Teil derselben Prostitution akzeptiere und legitimiere (vgl. Eigendorf/Neller 2013). Sexarbeit kommt in der radikalfeministischen Perspektive einer Vergewaltigung gleich, da sich die Betroffenen nur unter dem Einfluss von heteronormativen Sexualitäts- und Machtverhältnissen sowie kapitalistischen Strukturen prostituierten (vgl. Sauer 2016: 6-7). Dies unterstellt Frauen*, dass sie in keinem Fall freiwillig Sexarbeit betreiben. In dieser Konstellation wird die Frau* als Opfer der Prostitution wahrgenommen und der Mann* durch sein Verhalten als Kunde als Täter (vgl. ebd.).²² Prostitution (re)produziere demnach die soziale Ungleichheit von Geschlechterverhältnissen (vgl. Bowald 2010: 198) und unterliegt dem Vorwurf der strukturellen Ausbeutung von Frauen*. Gesellschaftliche Ungleichheit kann laut Vertreter*innen der radikalfeministischen Haltung wie Schwarzer durch Phänomene wie Sexarbeit erklärt werden (vgl. Eigendorf/Neller 2013). Solange sich die Freier*innen an die ‚Marktregeln‘ hielten, würde die sexuelle Lustbefriedigung durch die Sexarbeit legitimiert und weiterhin aufrechterhalten (vgl. Bowald 2010: 194). Als Gegenvorschlag zur öffentlichen Prostitution sollte Geschlechtsverkehr demnach ausschließlich selbstbestimmt und privat stattfinden (vgl. Benkel/Lewandowski 2021: 9). Eine Kommerzialisierung von Sexualität führt im radikalfeministischen Verständnis zu ausschließlich negativen Auswirkungen auf die zweigeschlechtlichen Geschlechterrollenverhältnisse (vgl. Lembke 2018: 293), was sich anhand von Machtgefällen zeigt. Aufgrund dessen fordern Abolitionist*innen die Abschaffung der Prostitution und ziehen einen Vergleich zur Abschaffung der Sklaverei, die trotz Gegenstimmen schließlich gelingen konnte (vgl. Eigendorf/Neller 2013). Die Ziele in der

²⁰ Strömung des Feminismus, welche eine Geschlechterdifferenz betont und davon ausgeht, dass das Patriarchat auf Gewalt gegen Frauen und Kontrolle der weiblichen Sexualität aufbaut (vgl. <https://www.gwi-boell.de/de/2018/05/25/was-ist-feminismus>).

²¹ SWERF steht für Sex Worker Exclusionary Radical Feminism (vgl. Yaghoobifarah 2016).

²² In dieser Betrachtung der Sexarbeit wird der Fokus auf die geschlechtsspezifische Binarität in diesem Feld gelegt, um auf patriarchale Geschlechterrollenverhältnisse hinzuweisen.

Prostitutionspolitik sollten demnach im Schutz der Frauen* und einer Bestrafung von Kund*innen, Zuhälter*innen und Menschenhändler*innen bestehen; dafür sei eine Veränderung des moralischen Rechtsempfindens vonnöten (vgl. ebd.). Sexarbeit müsse global reglementiert werden, da es ansonsten zu einer Verdrängung der Probleme der Prostitution sowie einer Verlagerung von Prostitution in Länder, in denen es noch erlaubt ist, komme (vgl. ebd.). Ein Beispiel hierfür stellt das schwedische Modell dar: Im Zuge des in Schweden geltenden Verbots reisen schwedische Männer* in die Nachbarländer, um dort sexuelle Dienstleistungen käuflich zu erwerben (vgl. ebd.). Dass Frauen* im Prostitutionskontext häufig zum Opfer sexueller Ausbeutung werden, geht aus einer Studie zur Häufigkeit verschiedener Einwirkungsarten auf Opfer von sexueller Ausbeutung zur Prostitutionsausübung in Deutschland im Jahr 2020 hervor (vgl. Statista 2021b). Dabei stellen psychische Gewalt und Drohungen die häufigsten Einwirkungsarten auf unfreiwillige Sexarbeiter*innen dar (vgl. ebd.). Betrug und die Ausnutzung einer Zwangslage, z. B. im Hinblick auf einen illegalen Aufenthaltsstatus, bilden die zweithäufigsten Einwirkungsarten (vgl. ebd.). Aber auch körperliche Gewaltanwendung oder die Ausnutzung der Hilflosigkeit der Sexarbeiter*innen fallen ins Gewicht (vgl. ebd.).

Kritik an Prostitutionsgegner*innen wird insofern geäußert, als sie zwar die Menschenwürde in den Fokus setzten, allerdings nicht unbedingt eine insgesamt Geschlechtergerechtigkeit (vgl. Lembke 2018: 295). Indem der Ansatz verfolgt wird, dass Sexarbeiter*innen aus ihren Zwängen ‚befreit‘ werden müssten, würde den Sexarbeitenden ihre Entscheidungsmacht abgesprochen (vgl. ebd.). Selbstbewusste Prostituierte würden so ausgeschlossen, weil sie durch ihre Arbeit den anderen Betroffenen aus der Branche scheinbar Schaden zufügten, indem erstere die Problemlagen der unfreiwilligen Sexarbeiter*innen verschleiern (vgl. ebd.). Zur Anschuldigung der Bevormundung der Sexarbeitenden kommt der Vorwurf der generellen Zuweisung einer Opferperspektive: „Sexarbeit per se als Gewalt zu bezeichnen, macht [...], ungeachtet der Perspektive der Betroffenen, alle zu Opfern.“ (Hamen/Mineva 2016: 123) Den Prostituierten würde so ihr Feminismus abgesprochen, wodurch sie als Akteur*innen unsichtbar gemacht würden (vgl. Benkel/Lewandowski: 9; Bowald 2010: 198-199). Kritiker*innen der radikalfeministischen Haltung betonen, dass es den Sexarbeiter*innen selbst überlassen sein sollte, was sie in ihrer Erwerbstätigkeit sehen (vgl. Macioti 2014: 3). Zudem weisen sie darauf hin, dass Sexarbeiter*innen trotz ihrer Tätigkeit noch immer Würde besitzen und ihren Körper nicht verkaufen und werfen Gegner*innen der Sexarbeit eine Verschleierung dessen vor (vgl. Hamen/Mineva 2016: 122). Dem Argument, dass eine Trennung von Privatem und Beruf von Sexarbeitenden nicht möglich sei, setzen Hamen und Mineva (2016: 121) entgegen, dass

beispielsweise Personen, die sich als homosexuell bezeichnen, auf der Arbeit heterosexuelle Dienstleistungen anbieten und sich so abgrenzen können. Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die Binarität der abolitionistischen Perspektive: Wenn männlich* gelesene Menschen als aktiver, unterdrückender Part der Sexarbeit fungieren, stellen weiblich* codierte Personen automatisch den passiven Teil dar (vgl. Grenz 2006: 328 zit. n. Hamen/Mineva 2016: 122). Somit bestärke der radikalfeministische Ansatz eine heteronormative Zweigeschlechtlichkeit, die im Feminismus eigentlich aufgebrochen werden sollte (vgl. ebd.). Prostitution zu verbieten, wäre ein Eingriff in die eigene sexuelle Freiheit, der staatlich gut begründet und reglementiert werden müsste (vgl. Bowald 2010: 199). Schutz und Absicherung der Sexarbeitenden seien vielmehr zu fördern, da damit auch ein Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter, indem männlicher* Ausbeutung von weiblichen* Sexarbeiterinnen entgegengewirkt wird, geleistet werden könne (vgl. ebd.). Wie Hamen und Mineva konstatieren, greife ein Verbot von Sexarbeit zu kurz und sorge nicht für eine Besserung der Situation der Sexarbeitenden: „Kriminalisierung, nicht nur von Sexarbeit, würde das Patriarchat nicht bekämpfen. Sie würde nur noch schlechtere Rahmenbedingungen und einen fruchtbaren Nährboden für Ausbeutung schaffen.“ (Hamen/Mineva 2016: 128).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass radikalfeministische Positionen Gefahr laufen, das Individuum an sich zu übersehen und eigene Moralvorstellungen auf andere zu übertragen (vgl. Lembke 2018: 285). Gleichzeitig und im Gegensatz dazu riskieren liberalfeministische Anschauungen, die Macht- und Ungleichheitsverhältnisse in der Prostitution zu übersehen (vgl. ebd.). Die Befürworter*innen von Sexarbeit sehen in der Prostitution einen Schutzort für marginalisierte Personen, die in diesem Feld einen Arbeitsplatz finden können. Außerdem werden Aspekte wie die finanzielle Unabhängigkeit und das Ausleben der Sexualität von sexpositiven Feminist*innen als bestärkend erlebt. Dem entgegensetzen sind die Argumente der Abolitionist*innen, die sich gegen einen kommerziellen Sexkauf aussprechen, da sich Prostitution negativ auf bestehende Geschlechterrollenverhältnisse auswirkt und somit strukturelle Ausbeutung von Frauen* verstärkt. Angesichts der konträren Positionen der jeweiligen feministischen Strömung ist die Debatte mit einer gewissen Emotionalität verknüpft (vgl. Hamen/Mineva 2016: 128). Es gibt hierbei keine neutralen Positionen, da alle Wertehaltungen auf der eigenen Ethik und unterschiedlichen feministischen Leitbildern basieren, die ausschlaggebend für die eigene Meinung sind.

Eine allgemeine Kritik am feministischen Diskurs über Sexarbeit lässt sich in der immer wieder auftretenden zweigeschlechtlichen Unterteilung finden (vgl. Hamen/Mineva 2016: 121). Die Realität der Sexarbeit umfasst auch männliche* Prostituierte und weibliche* Kundinnen, zudem machen auch trans*, nichtbinäre oder intersexuelle Menschen einen Teil der Sexarbeitenden aus (vgl. ebd.). Das bedeutet nicht, dass Sexarbeit per se queer ist, jedoch findet sie nicht nur in heteronormativen Konstellationen statt (vgl. ebd.). Eine mangelnde Berücksichtigung dieser bestehenden Geschlechterkonstellationen führt demnach zu einer Aufrechterhaltung heteronormativer Verhältnisse und einer Verfestigung der geschlechtlichen Binarität in der öffentlichen Auseinandersetzung mit kommerzieller Sexualität.

3.5 Exkurs: Prostitution und Soziale Arbeit

Nachdem grundlegende Problemlagen und Diskurse um das kontroverse Thema der Sexarbeit dargestellt wurden, soll nun in einem Exkurs die Funktion der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Sexarbeit thematisiert werden. Im Folgenden werden die Zugänge und Werthaltungen der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Prostitution vorgestellt.

3.5.1 Relevanz für diese Arbeit

Die Sozialpädagogik leistet als anknüpfende Arbeitsstelle zur Prostitution einen erheblichen Beitrag zum gesellschaftlichen Umgang mit und der gesellschaftlichen Wertung von Sexarbeiter*innen. In der Sozialen Arbeit selbst finden sich unterschiedliche Zugänge zum Berufsfeld der Prostitution. Diese legen den Umgang mit den Sexarbeiter*innen fest, was wiederum Einfluss auf die gesamtgesellschaftliche Haltung gegenüber Beschäftigten im sexuellen Dienstleistungssektor nimmt. Ob Sexarbeitende empowernt oder unterdrückt werden, spielt also auch hier eine Rolle. Je nach Zugang erfahren die Akteur*innen entweder eine Bestärkung und Selbstermächtigung oder erhalten Hilfen beim Ausstieg. Historisch lassen sich in Bezug auf das Handlungsfeld Sexarbeit in der beruflichen Sozialen Arbeit vier Phasen unterscheiden.

Erstens ist die Phase der Selbsthilfe und Frauenbewegung ab dem Jahr 1970 zu nennen, im Zuge derer Frauen* in der Prostitution einen erheblichen Teil der emanzipatorischen Sozialen Arbeit ausmachten (vgl. Albert 2015: 11, 12). Als nächstes folgte die Gründungsphase der

autonomen Beratungsstellen in den 1980er Jahren, in der vor allem Frauen*rechte und Sexarbeit im Vordergrund standen (vgl. Albert 2015: 11, 12). Dadurch entstanden finanziell und konzeptionell unabhängige Beratungsstellen mit der Fokussierung auf weibliche* Solidarität (vgl. ebd.). Eine Etablierung dieser Beratungsstellen vollzog sich ab den 1990er Jahren (vgl. ebd.). Ab diesem Zeitpunkt begann die dritte Phase, in der eine vermehrte Vernetzung der Sozialarbeiter*innen untereinander stattfand, was zu dazu führte, dass sich Sozialprojekte in anerkannten Fachberatungsstellen festigten (vgl. ebd.). In dieser Phase fand eine aktive Frauen*rechtsstärkung ihren Platz (vgl. ebd.). Zuletzt ist eine bis heute andauernde Ausdifferenzierungs- und Professionalisierungsphase des gesamten Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit zu nennen (vgl. ebd.). In dieser werden alle Beratungs- und Hilfsangebote für Sexarbeiter*innen zusammengeführt, sodass Sozialpädagog*innen verschiedene Herangehensweisen zur Verfügung stehen.

3.5.2 Die Zugänge der Sozialen Arbeit zur Prostitution

Die Prostitution ist ein Handlungsfeld, in dem es meist keine eindeutigen Positionierungen gibt, die Werthaltung gegenüber dem sexuellen Dienstleistungssektor kann sich je nach Sozialpädagog*in verändern (vgl. Albert 2015: 21). Die Haltung und das dementsprechende Angebot ergeben sich aus den Lebensrealitäten der betroffenen Sexarbeiter*innen und sind im Idealfall auf diese ausgerichtet (vgl. ebd.). Im Folgenden werden die verschiedenen Arten von Zugängen und Werthaltungen bezüglich der Sexarbeit in der Sozialpädagogik vorgestellt. Diese basieren auf den bereits genannten Strömungen im Feminismus im Diskurs über Sexarbeit.

1. Die traditionell-feministische Perspektive

Diese Werthaltung gegenüber der Prostitution gleicht der abolitionistischen Bewegung für ein Sexkaufverbot nach nordischem Vorgänger (vgl. Angelina 2018: 115). Prostitution wird auch hier als Folge der männlich* dominierten Gesellschaft und des Kapitalismus begriffen (vgl. Albert 2015: 19). Frauen werden als Opfer gelesen und in diese Position gedrängt (vgl. ebd.: 20). Prostitution wird hier als Problemfeld wahrgenommen und es wird vorausgesetzt, dass Sexarbeiter*innen (von Männern*) dazu gezwungen werden, in diesem Milieu tätig zu sein (vgl. ebd.). Dort greift die Soziale Arbeit: Sie soll Ausstiegsmöglichkeiten anbieten und Betroffene aus Machtgefällen und Abhängigkeitsverhältnissen heraushelfen (vgl. Angelina 2018: 118).

Das Handlungsfeld in dieser Wertehaltung bewegt sich in offenen Systemen durch Aushandlungsprozesse mit sozialen Dienstleistungssystemen, Fachbehörden und der Polizei (vgl. Albert 2015: 20).

2. Die neofeministische Haltung

Im Kontext dieser Perspektive sollen Sexarbeiter*innen Anerkennung erfahren und in ihren Rechten unterstützt werden (vgl. Albert 2015: 20). Den Prostituierten wird mit Respekt, Toleranz und Akzeptanz begegnet (vgl. ebd.). Ihre individuellen Erfahrungen und Lebenswelten werden als solche gesondert betrachtet und ernst genommen (vgl. ebd.). Prostitution wird in der neofeministischen Perspektive der Sozialen Arbeit als sexuelle Dienstleistung anerkannt, da Sexualität ein normales, menschliches Bedürfnis darstellt (vgl. ebd.). So lange Freier*innen und Prostituierte in einem freiwilligen, konsensualen Verhältnis stehen, wird der sexuelle Akt als Dienstleistung als legitim akzeptiert (vgl. ebd.). Auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Sexarbeiter*innen über den Beruf hinaus werden fokussiert (vgl. ebd.). So soll Beratung in einem ernstzunehmenden und respektvollen Setting den Klient*innen bei verschiedenen Anliegen helfen (vgl. Angelina 2019: 120). Das Ziel, Prostituierte in ihrem Selbstempowerment zu stärken, ist allerdings nur dann möglich, wenn Gewalterfahrungen mitbeachtet werden, weshalb die Soziale Arbeit dahingehende Hilfen bereitstellen soll (vgl. Albert 2015: 21). Die Verwaltungspolitik dieser Haltung umfasst Institutionen wie die Polizei und Ämter, die von Sexarbeiter*innen teilweise als unterdrückende Strukturen wahrgenommen werden (vgl. ebd.). Dementsprechend sollen Sozialarbeiter*innen hier eingreifen und Unterstützung leisten, wo andere institutionelle Hilfesysteme versagen (vgl. ebd.)

3. Die liberalfeministische Position

Ein Merkmal dieser Wertehaltung zur Sexarbeit in der Sozialen Arbeit ist ihre Ambivalenz (vgl. Angelina 2018: 121). Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Protagonist*innen stehen hier im Fokus (vgl. ebd.), Prostitution wird jedoch nicht, wie in der neofeministischen Perspektive, als Beruf wie jeder andere wahrgenommen (vgl. Albert 2015: 21). Zwar wird die Entscheidung zur Ausführung der Sexarbeit respektiert, jedoch werden die Auswirkungen auf das Individuum und dessen Umfeld mit großer

Skepsis betrachtet (vgl. Albert 2015: 21).²³ Dem Verbleib in und dem Ausstieg aus dem Beruf wird respektvoll gegenübergetreten (vgl. ebd.). Frauen ohne Wohnsitz, mit Überschuldungen, Schwangerschaften oder psychischen und physischen Problemen können Teil der Beratung sein (vgl. ebd.).

Die Gestaltung der Sozialen Arbeit ist jedoch auch von Trägern und Geldern abhängig (vgl. Albert 2015: 10). Im weiteren Verlauf soll eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Methoden der Sozialen Arbeit im Hinblick auf die Sexarbeit folgen.

In den Anlaufstellen für Sexarbeiter*innen sind die Sozialarbeiter*innen in ihrer Methodenwahl und ihren Handlungsmöglichkeiten meist frei (vgl. Albert 2015: 13). Die Finanzierung läuft über Landesmittel oder auf kommunaler Ebene ab (vgl. ebd.). Dadurch, dass innerhalb der Sozialen Arbeit verschiedene Standpunkte zur Prostitution existieren, gibt es ein breites Spektrum an Angeboten für unterschiedliche Anliegen (vgl. ebd.). Die Sozialpädagogik soll Frauen* in der Sexarbeit in erster Linie stärken und unterstützen (vgl. ebd.).

Im Lauf der Zeit erfuhr die Prostitution unterschiedliche Entwicklungen, sodass sich auch das sozialarbeiterische Angebot und dessen Zugangswege im räumlichen Kontext entsprechend anpassen (vgl. Albert 2015: 13). Durch Streetwork soll der Zugang zu Prostituierten auf der Straße ermöglicht werden, um Hilfsanbot für Straßenstrichprostituierte erstellen zu können (vgl. ebd.). Beratung für Sexarbeitende findet in offiziellen Beratungsstellen oder in offenen Räumen wie Bars, Cafés oder auch auf der Arbeitsstelle der Betroffenen statt (vgl. ebd.). Als Gegenstück zur offenen Sozialen Arbeit ist Prostitutionsberatung auch in Privatwohnungen verortet (vgl. ebd.: 17). Eine Sonderform der Beratung im Kontext der Sexarbeit lässt sich in Grenzgebieten finden, bei welchen länderübergreifende Konzepte entstehen (vgl. ebd.). Ein Beispiel dafür ist die Staatsgrenze zwischen Tschechien und Deutschland, an der viel Prostitution stattfindet und somit auch ein erhöhter Bedarf an Beratung besteht (vgl. ebd.). Im Internet erscheinen neue Formen von Sexarbeit, da die Sexarbeiter*innen dort online gebucht werden können (vgl. ebd.). Somit besteht die Gefahr, dass die Akteur*innen hier für die Soziale Arbeit schwerer erreichbar werden (vgl. ebd.). Eine Lösung dafür stellt der direkte Kontakt auf der Straße durch Kommunikation und feste Treffpunkte, oder die anonymere Onlineberatung dar (vgl. ebd.).

²³ Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung der klassischen Rollenverteilung der Geschlechter oder psychische oder körperliche Beeinträchtigungen der Sexarbeiter*innen können als Folgen identifiziert werden.

3.5.3 Sexarbeit und Stadtstruktur

Prostitution und sozialarbeiterisches Handeln haben neben gesellschaftlichen Folgen wie z. B. einem öffentlichen kontroversen Diskurs auch Auswirkungen auf die Städte, in denen Prostitution angeboten wird. Im Folgenden soll ein kurzer Einblick in den Zusammenhang von Sexarbeit deren Auswirkungen auf Stadtstrukturen gegeben werden, wobei deutlich wird, dass Prostitution nicht nur diskursiv, sondern auch räumlich Konfliktslagen hervorrufen kann.

Das politische Handeln in Städten hängt grundsätzlich von marktwirtschaftlichen Regularien ab (vgl. Albert 2015: 16). Manche Stadtteile erfahren somit Auswirkungen wie eine erhöhte Obdachlosigkeit, Verarmung oder Prostitution, was zu einer Stigmatisierung gesamter Bezirke und Bevölkerungsgruppen führen kann (vgl. ebd.). Dort greift die Soziale Arbeit durch Gemeinwesenarbeit und stadtteilbasierte Konzepte: Durch Methoden wie z. B. Sanierungen sollen Stadtteile attraktiver gestaltet und Zuschreibungen zum Positiven verändert werden (vgl. ebd.). Doch der Wunsch nach ‚ordentlichen und gesäuberten‘ Stadtteilen resultiert in einer Verdrängung von Prostituierten und Angehörigen sozial schwacher Schichten (vgl. ebd.). „Die Veränderung der Prostitution vom Straßenstrich in reglementierte und abgeschirmte Räume ist auch eine Folge zunehmender Auf- und Abwertungsprozesse von Stadtteilen und Bezirken und ist mit dauerhaften Konfliktslagen verbunden.“ (vgl. ebd.) Anstatt einer Verdrängung von Prostitution in räumlich separierte und stigmatisierte Gebiete, ist daher für eine Lösung der Konfliktslage in Städten eine gesamtgesellschaftliche Entstigmatisierung der Sexarbeit erforderlich. Diese kann bei Sexarbeiter*innen zu einem Gefühl der Bestärkung und Akzeptanz führen.

3.5.4 Anforderungen an die Soziale Arbeit

„Prostituierte sollten nicht als handlungsunfähige Personen stigmatisiert und somit entmündigt werden. Dennoch sollte ebenfalls nicht verdrängt werden, dass Sexualität u. a. aufgrund eines ökonomischen Ungleichgewichts kommerzialisiert wird“ (Angelina 2018: 123). Diese Handlungsmaßgaben ergänzt Angelina durch die Forderung, dass Hilfestellungen für Sexarbeiter*innen staatlich gefördert werden sollten (vgl. ebd.).

Das Einschätzen des Beratungsbedarfs erfordert von Sozialpädagog*innen eine hohe berufliche Kompetenz und Einfühlvermögen gegenüber den Sexarbeiter*innen, da deren Reaktionen auf eine Kontaktaufnahme durch die Sozialarbeitenden sehr unterschiedlich ausfallen können (vgl.

Angelina 2019: 123-124). Eine Beratung kann schließlich auch dann nötig sein, wenn diese nicht gezielt erfragt wird (vgl. ebd.). Zudem lässt sich festhalten, dass Beratungsangebote stets von einem respektvollen Umgang geprägt sein sollten und auf den*die zu Beratende*n zugeschnitten sein müssen – nur so ist eine Stärkung der Handlungsfähigkeit der Klient*innen möglich (vgl. ebd.). Konzepte und Methoden können nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie auf die Zielgruppe und die jeweiligen Bedingungen angepasst sind (vgl. ebd.). Aufgrund des stetigen Wandels, dem der Bereich der Prostitution unterliegt, müssen sich sozialarbeiterische Angebote angemessen mitentwickeln (vgl. ebd.). Somit erscheint die Soziale Arbeit als wichtiger Stützpunkt im öffentlichen Umgang mit dem Prostitutionsfeld.

4 Diskussion

Mit einem Fokus auf dem Empowerment und der Unterdrückung von Sexarbeitenden wurden im Rahmen dieser Arbeit Grundlagen zu den Ursprüngen, rechtlichen Rahmenbedingungen und Formen der Sexarbeit vermittelt und darauf aufbauend verschiedene Diskurse im Themenfeld Sexarbeit vorgestellt.

Im Folgenden sollen zentrale Ergebnisse dieser Arbeitsschritte mit der anfänglich gestellten Frage, ob Sexarbeit feministisch sein kann, in Beziehung gesetzt werden. Anschließend werden Limitationen im Arbeitsprozess reflektiert.

In der Auseinandersetzung mit der historischen Entwicklung der Prostitution wurde deutlich, dass dieses Gewerbe auf patriarchale Strukturen zurückzuführen ist. Die Entstehung des ersten legalen Bordells in der Antike festigte die Prostitution und die damit verbundenen Geschlechterrollenverhältnisse als solche (vgl. Ziemann 2017: 19). Es lässt sich festhalten, dass die Prostitution sich an Männern* und deren Interessen orientierte, während Sexarbeitenden selbst nur wenig Rechte zugesprochen wurden. Auch im Hinblick auf das Spätmittelalter ließ sich ein Machtgefälle zwischen den binären Geschlechtern aus den Arbeitsbedingungen für Prostituierte ableiten. Hier tritt deutlich das Machtverhältnis zwischen dem Mann*, der Alltag und Beruf der Prostituierten kontrolliert, und der Frau* zutage, die sexuelle Dienstleistungen nur unter Kontrollen und Regelungen anbieten kann. Über die Jahrhunderte hielt sich die Prostitution in ihrer Grundstruktur aufrecht und bildete dadurch die Basis für die heteronormative Sexarbeit. Somit lässt sich festhalten, dass Sexarbeit, zumindest in der Antike und im Mittelalter, kaum ein feministischer und empowernder Akt für die Betroffenen gewesen sein kann.

In der Beschäftigung mit aktuellen rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der Sexarbeit konnte aus den verschiedenen angewendeten Rechtsmodellen ein Bild des öffentlichen Umgangs mit Sexarbeit abgeleitet werden. Anhand der im Prostituiertenschutzgesetz enthaltenen Kondompflicht ließen sich Strukturen wiederfinden, die Prostituierte unter einen Generalverdacht als Krankheitsüberträger*innen stellen. Des Weiteren wurde mit dem schwedischen Modell ein Gesetzesentwurf feministischer Motivation betrachtet. Ob eine Freier*innenbestrafung jedoch ein geeigneter Ansatz für eine Verbesserung der Arbeitssituation von Prostituierten ist, bleibt abzuwägen. Durch das nordische Modell werden Frauen* in ihrer Sicherheit gestärkt, was durchaus empowernd wirken kann. Andererseits führt eine Kriminalisierung von Käufer*innen von sexuellen Dienstleistungen auch automatisch zu

einem erhöhten Konkurrenzdruck, was als unterdrückendes Muster für Sexarbeitende wahrgenommen werden kann (vgl. Dodillet 2013).

In der Betrachtung der Bedingungen in der klassischen Pornografiebranche konnten unterdrückende und nichtfeministische Konstrukte in der Sexarbeit entlarvt werden. Gegebenheiten wie der *male gaze* können für Pornodarsteller*innen die Entwicklung einer emanzipierten Haltung in ihrer Arbeit deutlich erschweren, da somit weibliche* Stereotype gefestigt werden. Dies entspricht nicht den Grundsätzen des Feminismus, wie er in dieser Arbeit verstanden wird, also als allumfassende Gleichberechtigung aller Menschen. Zudem verdeutlichten die möglichen negativen Auswirkungen des Konsums pornografischer Inhalte für Zuschauer*innen, dass Sexarbeit nicht nur für die Prostituierten, sondern auch für die Konsument*innen gefährlich sein kann. Im Gegensatz dazu kann die neue Onlinesex-Plattform OnlyFans eine revolutionäre Alternative für Sexarbeiter*innen darstellen. Menschen mit den nötigen Privilegien, wie Zugang zu Internet und das Besitzen eines Endgeräts können diese Plattform für Sexarbeit nutzen. Jedoch sind auch die Negativaspekte, wie das ‚leaken‘ von Inhalten oder die Schwierigkeiten bei Auszahlungsprozessen zu beachten.

Die Betrachtung verschiedener Diskurse im Themenfeld Sexarbeit konzentrierte sich zunächst auf die in der Öffentlichkeit prominente Diskussion von Negativaspekten der Prostitution, darunter sexualisierte Gewalt, Menschenhandel, rassistische Motive und Suchtkrankheiten. Es zeigte sich, dass meist Frauen* Opfer von Zwangsprostitution sind. Daran knüpft sich die Frage, inwieweit Sexarbeit ein feministischer Akt sein kann, wenn in dieser Branche marginalisierte Frauen* zu sexuellen Tätigkeiten mit Männern* gezwungen und ausgebeutet werden. Im Hinblick auf männliche* Täter und Frauen*, die von Frauenhandel betroffen sind, kann es kaum ein von patriarchalen Mustern befreiter Akt sein, sich zu prostituieren. Trotzdem sollten Prostituierte nicht ausschließlich als Opfer wahrgenommen, sondern in ihrer Handlungsfähigkeit anerkannt werden (vgl. Benkel/Lewandowski 2021: 11; Hill/Bibbert 2019: 29). Anschließend dazu wurde in der Thematisierung des Freiheitsbegriffs in der Sexarbeit die Frage nach Autonomie und Freiwilligkeit im sexuellen Dienstleistungssektor gestellt. Hier wurde deutlich, dass Freiwilligkeit die Basis von feministischer Sexarbeit darstellt. Außerdem zeigte sich die Notwendigkeit, Prostitution in ihrer Einbettung in kapitalorientierte Strukturen wahrzunehmen.

In der Auseinandersetzung mit Sexualität und Gender zeigte sich die Relevanz von (historisch gewachsenen) Geschlechterkonstruktionen im Rahmen der Sexarbeit. Wenn von einem binären Geschlechtersystem ausgegangen wird, in dem der Mann* Kunde und die Frau* Prostituierte

ist, dann kann feministisches Handeln, wenn dieses eine Stärkung von Frauen* voraussetzt, nur schwer erkannt werden. Jedoch können die Gründe, sexuelle Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, variieren: Während einige Kunden aus Lust an der Machtausübung sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können auch Gründe wie das Vorhandensein von Einsamkeit eine Rolle spielen. Dem ist hinzuzufügen, dass im Gegenzug dazu auch Sexarbeiter*innen gegenüber Freier*innen in einer ermächtigenden Position stehen können, indem Erstere mit der intimen Lusterfüllung der Kund*innen konfrontiert werden. Dies weist darauf hin, dass Sexualität mit Verwundbarkeit und Vertrauen zusammenhängt.

Die Beschäftigung mit der Auffassung von Sexarbeit im Feminismus zeigte, dass eine klare Abgrenzung von Befürworter*innen und Gegner*innen der Sexarbeit besteht und dass sich die Wahrnehmung von Prostitution zwischen Gegensätzen wie Empowerment und Unterdrückung bewegt. Während Sexarbeit zum einen anerkannt und sogar befürwortet wird, wird Prostitution auf der Gegenseite als in Gänze unterdrückend wahrgenommen. Das kann an den unterschiedlichen Lebensrealitäten und -erfahrungen der Diskutierenden liegen, die das jeweilige moralische Empfinden stark beeinflussen und dadurch die politische Meinung festigen können. Dadurch konnte herausgearbeitet werden, dass sich in diesem Diskurs Anhänger*innen des traditionellen Feminismus, die eine Sexarbeit ablehnen und Neofeminist*innen, die Prostitution als empowernd beschreiben, gegenüberstehen. Den Befürworter*innen der Sexarbeit wird vorgeworfen, dass sie reale Probleme und patriarchale Unterdrückungsmechanismen ausblenden, während den Gegner*innen der Prostitution unterstellt wird, dass sie Prostituierte pauschal in eine Opferrolle drängen und somit Betroffene entmündigen. Es zeigte sich, dass vor allem extreme Positionen in insbesondere diesem feministischen Diskurs präsent sind. Die teilweise vertretene Radikalität der Vertreter*innen der gegensätzlichen Lager kann dazu beitragen, dass ihre Stimmen in der Öffentlichkeit mehr Gehör erlangen. Am Gegenstand der Sexarbeit kristallisieren sich Konfliktlinien innerhalb der feministischen Bewegung heraus und es wird deutlich, wie sich diese verändert hat: Trotz desselben Ziels, alle Menschen in ihrer Würde und ihren Rechten gleichzustellen, haben sich innerhalb der feministischen Bewegung unterschiedliche Strömungen herausgebildet, die jeweils eine andere Perspektive auf die Sexarbeit einnehmen.

Im Exkurs zur Rolle der sozialen Arbeit ließen sich anhand der unterschiedlichen Wertehaltungen verschiedene Zugänge im institutionellen Bereich darstellen. So können Sexarbeiter*innen je nach Perspektive und Methodik Hilfen zur Selbstermächtigung zugesprochen werden. Sie können jedoch auch als Opfer eingestuft werden und erhalten diesem

Status entsprechende Hilfen. Die jeweiligen sozialarbeiterischen Angebote richten sich nach der Wertehaltung der zuständigen Sozialpädagog*innen und erreichen somit unterschiedliche Klient*innen. Daraus lässt sich eine Machtstruktur ableiten: Sozialarbeiter*innen bestimmen, ob das Handeln von Prostituierten angemessen ist und welche Hilfen diese in Anspruch nehmen sollen. Dadurch ergibt sich die Gefahr einer institutionellen Unterdrückung von Sexarbeitenden. Diese ist auch daran festzumachen, dass Gemeinwesenarbeit in Städten dann einsetzt, wenn bestimmte Bezirke durch beispielsweise häufig vorkommende Prostitution gesellschaftlich abgewertet werden.

In der Gesamtbetrachtung der Untersuchungsergebnisse zeigt sich, dass sich um Sexarbeit ein Diskursfeld gebildet hat, das durch heterogene Ansichten und eine Polarität der Haltungen geprägt ist. Während Sexarbeiter*innen auf der einen Seite in einer Opferrolle wahrgenommen werden, betonen andere in gegensätzlicher Weise den Aspekt des Empowerments. Das Thema Sexarbeit sorgt insbesondere in feministischen Kreisen für Kontroversen, da Sexarbeit eng mit grundlegenden feministischen Anliegen wie der Emanzipation der Frau und patriarchalen Rollenverhältnissen verknüpft ist, birgt jedoch auch gesamtgesellschaftlich hohes Diskussionspotenzial. Dies kann dadurch begründet werden, dass Sex ein intimes Thema ist, von dem ein großer Teil der Gesamtbevölkerung in irgendeiner Weise betroffen ist. Somit haben viele Personen auch eine potenziell emotionale Haltung zu diesem Thema. Durch unterschiedliche Berührungspunkte mit Sexualität, die kulturell, strukturell oder sozial die individuelle Meinung prägen, involviert Sexarbeit als Schnittstelle von Genderfragen, Emanzipation, Sexualität, Freiheit und Unterdrückung besonders viele Menschen. Sex ist privat, dennoch kann er politisch sein.

Eine Begrenzung, die während der Recherche deutlich wurde, besteht in den kaum vorhandenen wissenschaftlich dokumentierten Erfahrungsberichten von Prostituierten selbst. Zu Beginn der Forschung wurde davon ausgegangen, dass unter anderem ein umfassender und realitätsnaher Einblick in die aktuellen Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden gegeben werden könne. In der wissenschaftlichen Literatur geht es jedoch weniger um die Betroffenen an sich, sondern vielmehr um eine allgemeine Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema Sexarbeit. Es muss zudem berücksichtigt werden, dass im Zuge der Recherche nur Ansätze und Haltungen von Wissenschaftler*innen und Feminist*innen zusammengetragen werden konnten, die ausreichenden Privilegien besitzen, um im wissenschaftlichen und feministischen Diskurs um Sexarbeit eine Stimme zu haben. Grundlegende Strukturen, Rahmenbedingungen und Positionen in Bezug auf Sexarbeit können durch eine Literaturrecherche herausgearbeitet

werden, doch letztendlich sind es die Sexarbeiter*innen selbst, die betroffen sind und denen eine Meinung über ihr Handeln zusteht.

Eine weitere Limitation stellten gelegentliche Schwierigkeiten in der Beschaffung geeigneter Literatur dar. Der teilweise eingeschränkte Zugriff auf Originalliteratur oder bereits verliehene Werke verzögerten die Recherche. Der Arbeitsprozess insgesamt wurde zusätzlich massiv durch den Cyberangriff an der Pädagogischen Hochschule im Juni 2022 gestört. Für mehrere Wochen waren E-Mailkontakt, Internetzugang, Literaturzugang und -ausleihe nicht möglich, was trotz Fristverlängerung eine zeitliche und organisatorische Herausforderung darstellte.

5 Fazit

Wie im Rahmen der Diskussion aufgezeigt wurde, ist Sexarbeit ein vieldiskutiertes und kontroverses Feld: Während Prostitution einerseits als Ausdruck patriarchaler Unterdrückung abgelehnt wird, sehen andere darin Potenziale zum selbstbestimmten Umgang mit Sexualität und verknüpfen Sexarbeit mit Empowerment. Im Folgenden soll auf der Grundlage der erarbeiteten Inhalte die Beantwortung der Forschungsfrage „Kann Sexarbeit feministisch sein?“ erfolgen.

In der Untersuchung zeigte sich, dass Sexarbeit historisch auf patriarchale Strukturen zurückzuführen ist und Geschlechterkonstruktionen in der Prostitution eine erhebliche Rolle spielen, da Männer* einen Großteil der Kunden ausmachen, während Frauen* häufig Sexarbeiterinnen sind. Zudem konnte in Bezug auf die rechtlichen und institutionellen Bestimmungen zur Sexarbeit in Deutschland dargestellt werden, dass aus feministischer Perspektive ein Handlungsbedarf im staatlichen Umgang mit Sexarbeiter*innen besteht, der das Wohlergehen von Frauen* in den Fokus setzen soll. Zudem wurde herausgearbeitet, dass die Mainstreampornografiebranche klassische Geschlechterrollenverhältnisse und Stereotype bestätigt und fortschreibt, während queerfeministische pornografische Darstellungen oder neue sexarbeiterische Plattformen auf Prostituierte ermächtigend wirken können.

Wenn in der Frage, ob Sexarbeit feministisch sein kann, der Fokus auf dem Wort ‚können‘ liegt, dann ‚kann‘ Prostitution in der Tat feministisch sein. Wenn bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sind, wie z. B. eine gewisse Handlungsmacht im Arbeitskontext, ein Konsens aller Beteiligten, eine auf freiem Willen basierende Entscheidung für die Tätigkeit und eine Freude daran, sich sexuell auszuleben, kann Sexarbeit als emanzipatorischer Akt begriffen werden. Es spricht demnach grundsätzlich nichts dagegen, wenn Prostituierte ihr Handeln als empowernd empfinden und sich als Feminist*innen bezeichnen. Dennoch muss Sexarbeit gesamtgesellschaftlich eingebettet werden. Es bedarf einer umfassenden Auseinandersetzung mit den Problemlagen von Prostitution wie z. B. Ausbeutung, Frauenhandel und Unterdrückung im Rahmen patriarchaler Strukturen. Prostitution kann nicht auf der ganzen Welt für alle Protagonist*innen gleichzeitig feministisch sein. Jedoch ist Sexarbeit auch nicht per se unfeministisch. Wie bereits in der Diskussion erläutert, steht es Ende den Sexarbeiter*innen selbst zu, wie sie Prostitution für sich definieren. Ob Ausbeutung, einfache Erwerbstätigkeit, Zwang oder politischer Akt – Prostitution kann all das bedeuten.

Anhand der Bedingungen, Formen und Auswirkungen von Sexarbeit sowie der verschiedenen Strömungen und Verständnisse des Feminismus, die in dieser Arbeit betrachtet wurden, kann festgehalten werden, dass Sexarbeit feministisch sein kann, jedoch auch das Gegenteil bewirken und patriarchale Rollenverhältnisse verschärfen und fortschreiben kann.

Ein Ausblick zur Sexarbeit kann dahingehend gegeben werden, dass davon auszugehen ist, dass diese sich, vielleicht unter anderen rechtlichen Bedingungen, in Deutschland und Europa halten wird. In einer anknüpfenden Forschung könnte der weitere gesetzlichen Verlauf im Hinblick auf prostitutiven Sex in Europa genauer betrachtet werden. Ein weiterer Aspekt, der näher untersucht werden könnte, ist die historische und öffentliche Rolle der weiblichen* Sexualität und die Frage, was ein Matriarchat für die Sexarbeit bedeuten würde. Fest steht, dass im gesellschaftlichen Umgang mit Sexarbeitenden ein Umdenken erforderlich ist: Es ist von großer Bedeutung, Akzeptanz und Sichtbarkeit zu schaffen und Aufklärung und Hilfen da bereitzustellen, wo sie benötigt werden. Solange Prostituierte vom ‚Hurenstigma‘ betroffen sind, werden sie kollektiv ausgeschlossen und nicht ernst genommen. Doch genau darum sollte es in diesem Diskurs gehen: um das Annehmen und Anerkennen von real existierenden Menschen, die trotz oder gerade aufgrund der Bedingungen ihrer Tätigkeit Respekt verdienen.

Literaturverzeichnis

- Albert, Martin (2015): Soziale Arbeit im Bereich Prostitution. Strukturelle Entwicklungstendenzen im Kontext von Organisation, Sozialraum und professioneller Rolle, In: Albert, Martin/Wege, Julia (Hrsg.): *Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis*. Wiesbaden: Springer VS. S. 9–26.
- Amesberger, Helga (2017): Sexarbeit: Arbeit – Ausbeutung – Gewalt gegen Frauen? Scheinbare Gewissheiten, In: *Ethik und Gesellschaft 1/2017: Sozialethik der Lebensformen*. [online] <https://dx.doi.org/10.18156/eug1-2017-art-4> (Zugriff 29.03.22).
- Angelina, Carina (2018): Hintergründe, Ursachen und Handlungsmotive für die Ausübung von Prostitution, In: Angelina, Carina/Piasecki, Stefan/Schurian-Bremecker, Christiane (Hrsg.): *Prostitution heute. Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und sozialer Arbeit*. Baden-Baden: Tectum. S. 33–56.
- Angelina, Carina/Schreiter, Lisa (2018): Ein Milieu im Wandel – Zugänge zum Thema Prostitution, In: Angelina, Carina/Piasecki, Stefan/Schurian-Bremecker, Christiane (Hrsg.): *Prostitution heute. Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und sozialer Arbeit*. Baden-Baden: Tectum. S. 11–32.
- Benkel, Thorsten/Lewandowski, Sven (2021): Kampf um die Lust. Einleitung, In: Benkel, Thorsten/Lewandowski, Sven (Hrsg.): *Kampfplatz Sexualität. Normalisierung. Widerstand. Anerkennung*. Bielefeld: transcript Verlag. S. 7–24.
- Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V.: *Themenkomplex: Sondergesetze & Kriminalisierung. Informationen zur Vermischung von sexueller Ausbeutung bzw. Menschenhandel mit Sexarbeit und zum Schwedischen Modell (Freierbestrafung, Sexkaufverbot)*. [online] <https://www.berufsverband-sexarbeit.de/index.php/sexarbeit/freierbestrafung-kriminalisierung-menschenhandel-schwedisches-modell/#historie> (Zugriff 30.05.2022).
- Bowald, Béatrice (2010): *Überlegungen aus ethischer Perspektive zu Praxis, Wertung und Politik*. Studien der Moraltheologie. Bd. 42. Münster: LIT-Verlag.
- Brok, Tom (2020): *You Can See Me Naked (After the Paywall): How OnlyFans Transforms the Online Sex Industry*. [online] <https://mastersofmedia.hum.uva.nl/blog/2020/09/28/you-can-see-me-naked-after-the-paywall-how-onlyfans-transforms-the-online-sex-industry/> (Zugriff 03.06.22).
- Bronner, Kerstin/Paulus, Stefan (2021): *Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis*. 2. Auflage. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Brückner, Herbert/Gundacker, Lidwina/Kalkum, Dorina (2020): *Geflüchtete Frauen und Familien: Der Weg nach Deutschland und ihre ökonomische und soziale Teilhabe nach Ankunft*. IAB-Forschungsbericht 9/2020. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.
- Deutsche Aidshilfe (2022): *Safer Sex*. [online] <https://www.aidshilfe.de/safer-sex> (Zugriff 23.07.22).

- Deutsche STI-Gesellschaft (2015): *Positionspapier der Deutschen STI-Gesellschaft zum Stand des Prostituiertenschutzgesetzes*. [online] https://dstig.de/images/Sexarbeit/positionspapier%20der%20dstig%20sexarbeit_final_0315.pdf (Zugriff 12.05.22).
- Deutscher Juristinnenbund (2014): *Stellungnahme zur Reform der Strafvorschriften des Menschenhandels, Verbesserung des Schutzes der Opfer von Menschenhandel und Regulierung der Prostitution vom 15.9.2014*. [online] <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st14-16/> (Zugriff: 26.04.22).
- Dodillet, Susanne (2013): *Deutschland – Schweden: Unterschiedliche ideologische Hintergründe in der Prostitutionsgesetzgebung*. [online] <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/155371/deutschland-schweden-unterschiedliche-ideologische-hintergruende-in-der-prostitutionsgesetzgebung/> (Zugriff 30.05.2022).
- Eigendorf, Jörg/Neller, Marc (2013): *Nur eine Welt ohne Prostitution ist human*. [online] <https://www.welt.de/politik/deutschland/article121496718/Nur-eine-Welt-ohne-Prostitution-ist-human.html> (Zugriff 01.05.22).
- Euchner, Eva-Maria (2015): *Prostitutionspolitik in Deutschland. Entwicklung im Kontext europäischer Trends*. Wiesbaden: Springer VS.
- Frank, Peter Ulrika (2015): *Frauenhandel und Zwangsprostitution. Die nichtstaatliche Hilfe für betroffene Frauen in Deutschland*. Masterarbeit an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. [online] <https://freidok.uni-freiburg.de/fedora/objects/freidok:13726/datastreams/FILE1/content> (Zugriff 05.06.22).
- Freud, Sigmund (1943): I. Über einen besonderen Typus der Objektwahl beim Manne, In: Freud, Anna/Bibring, E./Hoffer, W./Kris, E./Isakhower, O. (Hrsg). *Gesammelte Werke. Chronologisch geordnet. Werke aus den Jahren 1909-1913. Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens*. Bd. 8. London: Imago Publishing. S. 66–77. [online] http://freud-online.de/Texte/PDF/freud_werke_bd8.pdf (Zugriff 03.06.22). [1943a]
- Freud, Sigmund (1943): II. Über die allgemeinste Erniedrigung des Liebeslebens, In: Freud, Anna/Bibring, E./Hoffer, W./Kris, E./Isakhower, O. (Hrsg). *Gesammelte Werke. Chronologisch geordnet. Werke aus den Jahren 1909-1913. Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens*. Bd. 8. London: Imago Publishing. S. 87–91.[online] http://freud-online.de/Texte/PDF/freud_werke_bd8.pdf (Zugriff 03.06.22). [1943b]
- Friedrich Ebert Stiftung (2020): *Feminismus und Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland*. [online] <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=60183&token=92f38026af5375b81447d5a36099373a72d25389> (Zugriff 23.07.22).
- Gerheim, Udo (2013): *Motive der männlichen Nachfrage nach käuflichem Sex*, In: *Bundeszentrale für politische Bildung: Aus Politik und Zeitgeschichte*. [online] <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/155375/motive-der-maennlichen-nachfrage-nach-kaeufllichem-sex/#footnote-target-21> (Zugriff 11.06.22).
- Grenz, Sabine (2018): *Sexarbeit. Ein feministisches Dilemma*, In: *Feminina Politica*. S. 101–108. [online] <https://www.budrich-journals.de/index.php/feminapolitica/article/view/31526> (Zugriff 12.06.22).

- Hamen, Melanie/Mineva, Gergana (2016): Dichotomien in Diskursen über Sexarbeit. Aufdeckungen und Problematisierungen aus der Perspektive einer Migrant*innen-Selbstorganisation, In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*. Ausgabe 41. Springer VS. S. 119–131.
- Heinrich Böll Stiftung. Gunda Werner Institut (2022): *Was ist Feminismus?* [online] <https://www.gwi-boell.de/de/2018/05/25/was-ist-feminismus> (Zugriff 22.07.22).
- Hill, Andreas/Briken, P./Berner, W. (2006): Pornografie und sexuelle Gewalt im Internet. In: *Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*. Ausgabe 50. Hamburg: Springer Medizin Verlag. S. 90–102. [online] <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00103-007-0114-8.pdf> (Zugriff 22.05.2022).
- Hill, Elisabeth/Bibbert, Mark (2019): *Zur Regulierung der Prostitution. Eine diskursanalytische Betrachtung des Prostituiertenschutzgesetzes*. Augsburg: Springer VS.
- Holzleithner, Elisabeth (2018): Autonomie im Recht – der Fall von Pornografie, In: Baer, Susanne/Ute, Sacksofsky (Hrsg.): *Autonomie im Recht – Geschlechtertheoretisch vermessen*. Baden-Baden: Nomos. S.251–274.
- Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (2016): Ungleichheit und Diskriminierung, In: Scherr, Albert (Hrsg.): *Soziologische Basics. Eine Einführung für pädagogische und soziale Berufe*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 299–308.
- Hüther, Michael/Bardt, Hubertus (2020): Überlegungen zur Lockerung des Lockdowns, In: *Wirtschaftsdienst*. Ausgabe 100. 2. Auflage. Springer VS. S. 277–284.
- Jäger, Thomas/Henke, Maja (2015): Menschenhandel und Zwangsprostitution in Europa, In: Jäger, Thomas (Hrsg.): *Handbuch Sicherheitsgefahren. Globale Gesellschaft und internationale Beziehungen*. Köln: Springer VS. S. 513–524.
- Kahl, Wolfgang (2011): Gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen in Deutschland. Ein Überblick auf die Grundlage aktueller empirischer Erkenntnisse, In: *Kriminologisches Repository*. Bonn: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention. [online] https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/66759/2011_kahl_gewaltjugend.pdf?sequence=1&isAllowed=y. (Zugriff 16.05.22).
- Kähler, Katrin (2015): (Zwangs-)Prostitution – Zwischen Freiwilligkeit und Fremdbestimmung. Einblicke aus der Sicht der praktischen Sozialarbeit in einer Fachberatungsstelle gegen Menschenhandel, In: Albert, Martin/Wege, Julia: *Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis*. Wiesbaden: Springer VS. S. 195–224.
- Kasper, Anna (2020): *Die geburtshilfliche Betreuung von Frauen mit Fluchterfahrung. Eine qualitative Untersuchung zum professionellen Handeln geburtshilflicher Akteur*innen*. Lippstadt: Springer Verlag.
- Küppers, Carolin (2016): Sexarbeit, In: *Gender Glossar/Gender Glossary*. [online] <http://gender-glossar.de>.

- Kurt, Şeyda (2019): Sexarbeiterin Josefa Nereus: „Sexarbeit ist fundamental feministisch“, In: *Zeit Online. Youtube*. [online] <https://www.youtube.com/watch?v=8p4GR8XTBIU> (Zugriff 24.07.22).
- Lembke, Ulrike (2018): Zwischen Würde der Frau, reduziertem Liberalismus und Gleichberechtigung der Geschlechter. Feministische Diskurse um die Regulierung von Prostitution/Sexarbeit, In: Baer, Susanne/Ute, Sacksofsky (Hrsg.): *Autonomie im Recht – Geschlechtertheoretisch vermessen*. Baden-Baden: Nomos, S. 275–304.
- Maciotti, P. G. (2014): Liberal zu sein reicht nicht aus. Eine progressive Prostitutionspolitik muss das „Hurenstigma“ ebenso bekämpfen wie die Kriminalisierung von Sexarbeit, In: *Standpunkte 7/2014*. Berlin: Standpunkte, Rosa-Luxemburg-Stiftung. [online] https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_07-2014.pdf (Zugriff 07.05.22).
- Maihofer, Andrea (2018): Freiheit – Selbstbestimmung – Autonomie, In: Baer, Susanne/Ute, Sacksofsky (Hrsg.): *Autonomie im Recht – Geschlechtertheoretisch vermessen*. Baden-Baden: Nomos, S. 31–60.
- Nakari, Saskia (2019): Jugendsexualität heute – Let’s talk about Porno, In: *Aufwachsen mit Medien – Mediensozialisation und -kritik heute* (41. Stuttgarter Tage der Medienpädagogik). Bd. 1. Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. [online] <https://doi.org/10.25787/idadrs.vli0.164> (Zugriff 22.05.22).
- Nesselhauf, Jonas (2021): Die Lust nach neuen Bildern. Zu den (Un-)Möglichkeiten ‚(post-)feministischer‘ Pornographien, In: Nesselhauf, Jonas/Lennartz, Norbert (Hrsg.): *Ästhetik(en) der Pornografie. Darstellung von Sexualitäten im Medienvergleich*. Baden-Baden: Nomos, S. 273–332. [2021a]
- Nesselhauf, Jonas (2021): Was Sie schon immer über Pornographie wissen wollten, aber nie zu fragen wagten: Eine Annäherung in sechs Schritten, In: Nesselhauf, Jonas/Lennartz, Norbert (Hrsg.): *Ästhetik(en) der Pornografie. Darstellung von Sexualitäten im Medienvergleich*. Baden-Baden: Nomos, S. 9–74. [2021b]
- OnlyFans (2022): „About“. [online] <https://onlyfans.com/about.html> (Zugriff 16.06.2022).
- Papadaki, Lina (2010): What is Objectification?, In: *Journal of Moral Philosophy* 7. [online] <https://doi.org/10.1163/174046809X12544019606067> (Zugriff 24.07.22).
- Pates, Rebecca/Schmidt, Daniel (2009): *Die Verwaltung der Prostitution. Eine vergleichende Studie am Beispiel deutscher, polnischer und tschechischer Kommunen*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Piasecki, Stefan (2018): „Nutte“, „Liebesdienerin“ oder „Pretty Woman“? Kulturelle und mediale Stereotype und das gesellschaftliche Bild von käuflicher Sexualität, In: Piasecki, Stefan/Angelina, Carina/Schurian-Bremecker, Christiane (Hrsg.): *Prostitution heute. Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und sozialer Arbeit*. Baden-Baden: Tectum. S. 75–95.
- Sauer, Birgit (2016): *Das framing von Prostitution und Sexarbeit. Vorurteile und Stereotypisierung in den aktuellen Diskursen zur Sexarbeit*. Universität Wien: Vortrag im Rahmen des Kurzsymposiums „Sexarbeitspolitiken“. [online] <https://>

www.lustwerkstatt.at/wp-content/uploads/2016/05/Vorurteile-und-Stereotypisierung-in-den-aktuellen-Diskursen-zur-Sexarbeit.pdf (Zugriff 20.07.22).

- Scherr, Albert (2016): Macht, Herrschaft und Gewalt, In: Scherr, Albert (Hrsg.): *Soziologische Basics. Eine Einführung für pädagogische und soziale Berufe*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S.191–197.
- Schiel, Lea-Sophie (2020): *Sex als Performance: Theaterwissenschaftliche Perspektiven auf die Inszenierung des Obszönen*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Schocher, Nathan (2021): *Der transgressive Charakter der Pornografie: Philosophische und feministische Positionen*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Schon, Manuela (2018): Prostitution als Spielfeld zur Reproduktion männlicher Herrschaft, In: Angelina, Carina/Piasecki, Stefan/Schurian-Bremecker, Christian (Hrsg.): *Prostitution heute. Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und sozialer Arbeit*. Baden-Baden: Tectum. S. 57–74.
- Schrader, Kathrin (2015): Drogengebrauchende Sexarbeiterinnen sind Dienstleisterinnen. Ein Perspektivwechsel in der Sozialen Arbeit im Kampf gegen sexualisierte Gewalt und Ausbeutung in der „Drogenprostitution“, In: Albert, Martin/Wege, Julia (Hrsg.): *Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis*. Wiesbaden: Springer VS. S. 57–72.
- Schröder, Julia/Richartz, Theresa Anna (2018): Sexuelle Selbstbestimmung in der Sexarbeit, In: *Sozial Extra. Durchblick: Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Vielfalt*. [online] <https://doi.org/10.1007/s12054-018-0124-1> (Zugriff 22.05.22).
- Schweppenhäuser, Gerhard (2022): Freiheit, Autonomie und Gerechtigkeit im Kontext von Arbeit – Sozialphilosophische und ethische Aspekte. In: *Public Health Forum*. Bd. 30, H. 1. S.28–30. [online] <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/pubhef-2021-0128/html> (Zugriff 04.05.22).
- Statista (2021): *Verteilung der Methoden zur Anwerbung von Opfern im Bereich Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Deutschland im Jahr 2020* [online] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1095883/umfrage/methoden-zur-anwerbung-der-opfer-des-menschenhandels-zur-sexuellen-ausbeutung/> (Zugriff 01.05.2022). [2021a]
- Statista (2021): *Häufigkeiten verschiedener Einwirkungsarten auf Opfer von sexueller Ausbeutung zur Prostitutionsausübung in Deutschland im Jahr 2020* [online] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1095984/umfrage/einwirkungsarten-auf-opfer-von-sexueller-ausbeutung-zur-prostitutionsausuebung/> (Zugriff 01.05.2022). [2021b]
- Tarli, Ricardo (2016): Aufstand der Prostituierten, In: *Neue Zürcher Zeitung*. Berlin. [online] <https://www.nzz.ch/international/deutschland-und-oesterreich/aufstand-der-huren-ld.99750> (Zugriff 24.07.22).

- Valpati, Pati (2022): Cash me on OnlyFans, In: *Hype & Hustle – Die OnlyFans Revolution*. Folge 1. [online] <https://open.spotify.com/show/6iZhCWsLDsTcRUZtEeA0Nb?si=d24280bfbacb410a> (Zugriff 04.06.22). [2022a]
- Valpati, Pati (2022): Only Empowerment?, In: *Hype & Hustle – Die OnlyFans Revolution*. Folge 2. [online] <https://open.spotify.com/show/6iZhCWsLDsTcRUZtEeA0Nb?si=d24280bfbacb410a> (Zugriff 05.06.22). [2022b]
- Valpati, Pati (2022): Behind the Scenes, In: *Hype & Hustle – Die OnlyFans Revolution*. Folge 5. [online] <https://open.spotify.com/show/6iZhCWsLDsTcRUZtEeA0Nb?si=d24280bfbacb410a> (Zugriff 09.06.22). [2022c]
- Völzmann, Berit (2018): Pornographie, Prostitution und sexuelle Kultur, In: Baer, Susanne/Ute, Sacksofsky (Hrsg.): *Autonomie im Recht – Geschlechtertheoretisch vermessen*. Baden-Baden: Nomos. S. 319–330.
- Yaghoobifarah, Hengameh (2016): *Was ist denn SWERF und TWERF? Nicht überall, wo Feminismus draufsteht, ist auch Feminismus drin*, In: Missy Magazine. [online] <https://missy-magazine.de/blog/2016/12/01/was-ist-denn-swerf-und-terf/> (Zugriff 12.06.2022).
- Zandt, Florian (2021): *Der Status quo von Sexarbeit in der EU*. [online] <https://de.statista.com/infografik/26418/gesetzeslage-zur-prostitution-in-eu-mitgliedsstaaten/> (Zugriff 01.05.22).
- Ziemann, Andreas (2017): *Das Bordell. Historische und soziologische Beobachtungen*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Antiplagiatserklärung

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln angefertigt und dass ich alle Stellen, auch bildliche Darstellungen, die aus anderen Werken, elektronischen Medien (auch aus dem Internet) dem Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen sind, kenntlich gemacht habe und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Prüfungsleistung war. Schriftliche Form der Arbeit und elektronische Datei sind identisch.

Freiburg, 25.07.2022

Ort, Datum

N. Idt

Unterschrift